



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Akkreditierung 2025

der medizinischen Weiterbildung gemäss Medizinalberufegesetz (MedBG)

Schweizerische Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie,
Weiterbildung in Endokrinologie und Diabetologie

05.02.2024

Inhalt:

1. Akkreditierung 25 der medizinischen Weiterbildung gemäss MedBG	1
2. Verantwortliche Organisation, Fachgesellschaft und Weiterbildungsprogramm.....	3
Verantwortliche Organisation: Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF)	3
Fachgesellschaft Endokrinologie und Diabetologie (SGED).....	6
3. Bewertung der Qualitätsstandards.....	8
Qualitätsbereich I: Weiterbildungsziele	8
Qualitätsbereich II: Konzeption	16
Qualitätsbereich III: Umsetzung	24
Bereich IV: Qualitätssicherung.....	29
Bereich V: (Weiter-)Entwicklung	36
4. Gesamtbeurteilung / Stärken und Herausforderungen des Weiterbildungsprogramms	46
5. Akkreditierungsantrag der AAQ.....	48

1. *Akkreditierung 25* der medizinischen Weiterbildung gemäss MedBG

Akkreditierung nach Medizinalberufegesetz

Weiterbildungsgänge, die zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen, müssen laut Medizinalberufegesetz (MedBG) alle sieben Jahre akkreditiert werden. Akkreditierungsinstanz und damit zuständig für die Akkreditierung von Weiterbildungsgängen ist gemäss MedBG (Art. 47 Abs. 2) das Eidgenössische Departement des Innern (EDI). Die *Akkreditierung 2025* ist als Projekt des Bundesamts für Gesundheit (BAG) als verantwortliche Behörde im Auftrag des EDI konzipiert. Ziele und Rahmen der Akkreditierung sowie die daraus abgeleiteten Qualitätsstandards sind vom BAG festgelegt.

Akkreditierungsorgan im Sinne von Artikel 49 Absatz 2 MedBG ist die schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ). In dieser Rolle ist die AAQ für die Organisation und Durchführung der externen Evaluation verantwortlich.

Gegenstand der Akkreditierung sind gemäss Art. 23 Absatz 2 MedBG nur die Weiterbildungsgänge der Fachgesellschaften. De facto haben die verantwortlichen Organisationen im Bereich der medizinischen Weiterbildung jedoch eine zentrale Rolle: Sie definieren grundlegende Strukturen, Prozesse und Dokumente für alle Weiterbildungen in ihrer Disziplin als umfassende Klammer (Weiterbildungsordnung). Aus diesem Grund ist der Akkreditierung der Weiterbildungsgänge eine Evaluation der verantwortlichen Organisationen vorgeschaltet: so werden Aspekte der Qualitätsstandards jeweils auf der Ebene beantwortet und bewertet, wo sie relevant sind.

Selbstevaluation

Im Rahmen eines Selbstbeurteilungsprozesses haben verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften Stellung genommen zu allen Qualitätsstandards.

Die Textelemente zur Selbstevaluation durch die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften sind in diesen Bericht transparent integriert und entsprechend gekennzeichnet (blau hinterlegt).

Externe Evaluation

Für die externe Evaluation hat die AAQ je Verfahren eine externe Expertenkommission zusammengestellt. Diese hat die Erfüllung der Qualitätsstandards auf der Grundlage der Selbstbeurteilung und der Gespräche während des *Round Table* bewertet (orange hinterlegt). Die AAQ wiederum hat einen Akkreditierungsantrag gestützt auf die Bewertung der Gutachtendengruppe formuliert (alle Textteile von der AAQ sind grau hinterlegt).

Stellungnahme

Im Rahmen von Stellungnahmen konnten sich verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften zu den Bewertungen der Gutachtendengruppe und zum Antrag der AAQ äussern.

Akkreditierungsentscheid und Publikation

Nach Abschluss der externen Evaluation leitet die AAQ das Dossier an das BAG weiter. Der Vorsteher des EDI fällt den abschliessenden Akkreditierungsentscheid. Die Verfügung der Akkreditierungsinstanz je Verfahren kann lauten: Akkreditierung ohne Auflagen, Akkreditierung mit Auflage(n) oder nicht akkreditiert. Die Akkreditierung gilt für sieben Jahre. Der Entscheid beinhaltet eine Rechtsmittelbelehrung.

Berichte und Akkreditierungsentscheid werden durch das BAG und die AAQ publiziert.

Allfällige Auflagenüberprüfungen erfolgen durch das BAG.

2. Verantwortliche Organisation, Fachgesellschaft und Weiterbildungsprogramm

Verantwortliche Organisation: Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF)

Kurzdarstellung verantwortliche Organisation

Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF

Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF begleitet diplomierte Ärztinnen und Ärzte nach der universitären Ausbildung durch die gesamte Berufslaufbahn. Das SIWF stellt sicher, dass sie eine qualitativ hochstehende und auf den Bedarf der Bevölkerung ausgerichtete Weiter- und Fortbildung erhalten. Das SIWF vereinigt als selbstständiges und unabhängiges Institut der FMH alle wichtigen Akteure aus dem Bereich der ärztlichen Weiter- und Fortbildung. Die breite Abstützung und die Einbindung der öffentlichen Institutionen unterstreichen das Bekenntnis zur Transparenz und leisten einen wichtigen Beitrag zur Glaubwürdigkeit des SIWF. Die Bündelung aller Regelungs- und Finanzkompetenzen in einer Hand gewährleistet die effiziente Umsetzung der vom Bund akkreditierten Weiterbildungsvorschriften. Das Medizinalberufegesetz (MedBG) bildet die Grundlage und den Rahmen für die Tätigkeit des SIWF.

Das SIWF besteht im Kern aus drei Gremien: Plenum, Vorstand und Geschäftsleitung. Im Plenum sind alle wesentlichen Akteure vertreten: alle Fachgesellschaften, die medizinischen Fakultäten, der Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (VSAO), der Verein der Leitenden Spitalärztinnen und -ärzte der Schweiz (VLSS), die öffentlichen Institutionen wie die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK), das Bundesamt für Gesundheit (BAG), die Medizinalberufekommission (ME- BEKO) sowie «H+ Die Spitäler der Schweiz» und die in der Delegiertenversammlung der FMH repräsentierten Dachverbände.

Im Vorstand des SIWF sind vertreten die Delegierten aller grossen Fachgesellschaften, der medizinischen Fakultäten, des VSAO, des VLSS und der öffentlichen Institutionen sowie von H+. Als ständige Gäste sind dabei und in den Informations- und Entscheidungsfluss einbezogen auch die FMH, das BAG, die GDK, die MEBEKO, das Institut für medizinische Lehre (IML) und das Collège des Doyens. Die Geschäftsleitung setzt sich aus der Präsidentin, den drei Vizepräsidenten und dem Geschäftsführer zusammen. Separate Organe sind eingesetzt für die Erteilung der Facharzttitle (Titelkommission), die Anerkennung der Weiterbildungsstätten (Weiterbildungsstättenkommission) und für die Beurteilung von Einsprachen (Einsprachekommissionen).

Die Geschäftsstelle des SIWF bildet die administrative Drehscheibe und koordiniert alle angegliederten Organisationen. Sie dient Ärztinnen und Ärzten, Institutionen und Behörden als Anlaufstelle in allen Belangen der ärztlichen Weiter- und Fortbildung.

Das SIWF wurde 2009 gegründet. Vorher war die gesamte ärztliche Weiter- und Fortbildung in der Verantwortung der Vereinigung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH. Mit der Auslagerung der Bildung und der Gründung des SIWF wurde Dr. med. Werner Bauer, Internist und Hausarzt mit grosser standespolitischer Erfahrung dessen erster Präsident. Zusammen mit dem Juristen Christoph Hänggeli als Geschäftsführer des SIWF, der stellvertretenden Geschäftsführerin und Juristin Barbara Linder und den Vizepräsidenten Dr. med. Jean-Pierre Keller, Hausarzt und Vertreter des SIWF für die Romandie, Dr. med. Raphael Stolz, Haus- und Notarzt aus St. Gallen und

Prof. Dr. med. Hans Rudolf Koelz bauten sie das Institut zu einem Profizentrum für alle Belange der ärztlichen Weiter- und Fortbildung aus. Nach dem Rücktritt von Professor Koelz übernahm Prof. Dr. med. Giatgen Spinas sein Vizepräsidium. Auch in den verschiedenen Bereichen gibt es mehrere Angestellte, die seit bald Jahrzehnten im Bereich der ärztlichen Weiter- und Fortbildung arbeiten. 2021 übernahm PD Dr. med. et MME Monika Brodmann Maeder, Notfallmedizinerin und medical educator, von Dr. Werner Bauer, der altershalben zurücktrat. Die neue Präsidentin, die im Oktober 2020 durch die Ärztekammer der FMH gewählt wurde, hat über 30 Jahre breite klinische Erfahrung und verfügt über einen Master in Medical Education. Sie bringt profunde praktische Erfahrung in der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Ärztinnen, Ärzten, aber auch von nicht-ärztlichem Gesundheitspersonal (Pflegefachleute, Rettungssanitäterinnen und -sanitäter, Hubschrauberpiloten und Bergführer) mit. Sie profitiert von einem grossen Netzwerk von «Medical Educators» und vielen Kontakten mit Stakeholder in Spitälern im In- und Ausland.

Unter der neuen Leitung konnten die bereits bestehenden Teilprojekte zur Modernisierung und Professionalisierung der ärztlichen Bildung gebündelt werden zur derzeitigen Reform der ärztlichen Weiter- und Fortbildung in der Schweiz. Das erklärte Ziel ist die flächendeckende Einführung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung und die damit verbundene Entwicklung von Entrustable Professional Activities EPAs durch die Fachgesellschaften.

In die gleiche Zeit fiel auch die Etablierung eines SIWF-internen Bereichs Medizininformatik (Leiter Lukas Wyss) und des Bereichs Rechtsberatung (Leiterin Anne-Sylvie Thiébaud). Die bereits lange ausgebauten Bereiche Weiterbildungsstätten (Leiterin Renate Jungo), Allgemeines Sekretariat und Fortbildung (Leiterin Petra Bucher) und Diplome (Leiterin Alexandra Baptista) wurden weiter ausgebaut. Heute verfügt das SIWF über 30 Mitarbeitende.

Das SIWF versteht sich als Kompetenzzentrum für ärztliche Bildungsfragen und unterhält gute Beziehungen sowohl zur Organisation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH als auch zum Bundesamt für Gesundheit BAG. Trotzdem entscheidet das SIWF unabhängig und im Rahmen seiner Bildungsexpertise. Die Erteilung der Facharzttitle wird seit vielen Jahren zuverlässig durch das SIWF durchgeführt, und die Zukunft bringt immer neue Aufgaben und Ausweitungen von bestehenden Verantwortungen.

Allgemeine Überlegungen

Die ärztliche Weiterbildung in der Schweiz ist im Wandel. Eine grundlegende Reform hat 2021 begonnen und wird eine der inhaltlichen Hauptaktivitäten des SIWF für die nächsten zehn oder mehr Jahre sein.

Treiber der Reform sind vor allem die «PROFILES» (Principal Relevant Objectives and Framework for Integrative Learning and Education in Switzerland) als Grundlage der universitären Ausbildung und internationale Bestrebungen zur Modernisierung der ärztlichen Aus- und Weiterbildung. Hier sind vor allem Kanada, die Niederlande und bis zu einem gewissen Grad Grossbritannien, die USA und Australien zu erwähnen. Die kompetenzbasierte Bildung (competency-based medical education CBME) ist ein zentrales Konzept einer modernen medizinischen Bildung.

Aber auch die Fachgesellschaften und die Weiterbildungsstätten haben die Zeichen der Zeit erkannt: Per Ende 2022 sind 23 von 45 Fachgesellschaften, die einen eidgenössischen Facharzttitle verantworten, eine Zusammenarbeit mit dem SIWF eingegangen. Ein erster konkreter Schritt zur Implementierung der kompetenzbasierten Weiterbildung ist die Erarbeitung von fachspezifischen Entrustable Professional Activities EPAs. Dies geschieht unter Mithilfe von Medical Educators des SIWF. Diese Medical Educators sind die Mitglieder der EPA-Kommission des SIWF, deren zentrale Aufgabe es ist, die entstehenden EPAs in eine gemeinsame Struktur zu bringen und sie miteinander abzustimmen. Eine eng mit der EPA-Kommission verbundene Arbeitsgruppe, die Arbeitsgruppe EPA App, erarbeitet Kriterien für eine dezentrale Applikation für die

Durchführung und Dokumentation der EPAs in den Weiterbildungsstätten. Weitere zentrale Aktivitäten beinhalten den weiteren Aufbau der seit 2009 bestehenden Teach the teachers-Kurse, die nun zunehmend in die Hand von Schweizer educators gelangen – unter Beibehalten der seit 2011 bestehenden guten Zusammenarbeit mit dem Team der Educators des Royal College of Physicians of London.

Die grundlegende Reform der ärztlichen Weiterbildung kann aber nur gelingen, wenn die klinisch tätigen Bildungsexpertinnen und -experten auch in ihrer wichtigen Aufgabe unterstützt werden. Deshalb hat das SIWF eine Zusammenarbeit mit mehreren sogenannten Pilotspitälern verschiedener Grösse und in unterschiedlichen Regionen der Schweiz begonnen. Diese Pilotspitäler sollen gute Beispiele darstellen, um aufzuzeigen, dass die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung auch einen Kulturwandel in den Weiterbildungsstätten benötigt. Dafür erhalten diese Pilotspitäler Unterstützung in der Weiterbildung von klinischen Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern, indem am Ort des Pilotspitals Teach the teachers-Kurse veranstaltet werden, in denen lokal tätige Weiterbildungsverantwortliche kostenlos die Workshops besuchen können. Ausserdem erfolgt ein halbjährlicher (meist virtueller) Austausch zwischen den Verantwortlichen der Pilotspitäler mit der Geschäftsleitung des SIWF.

Damit diese Reform erfolgreich ist, braucht es auch die Unterstützung der verschiedensten Stakeholder innerhalb der Ärzteschaft und der Gesundheitspolitik. Das SIWF hat deshalb mit den ihm verbundenen Medical Educators eine Informationskampagne gestartet: In der Schweizerischen Ärztezeitung sind bis Ende 2022 insgesamt elf Artikel zu Themen der kompetenzbasierten Bildung erschienen. In verschiedenen Journals sind Hintergrundartikel zum gleichen Thema erschienen, und mehrere Vertreterinnen und Vertreter des SIWF haben an nationalen und internationalen Kongressen Vorträge zum Thema CBME und EPAs gehalten. Die Vertreterinnen und Vertreter des SIWF sind auch an den Sitzungen des Zentralvorstandes, den Delegiertenversammlungen und Ärztekammern der FMH sowie an Vorstandssitzungen der Fachgesellschaften präsent und informieren über den Stand der Entwicklung der kompetenzbasierten Weiterbildung in der Schweiz. Das SIWF versucht möglichst umfassend und transparent über die Reform zu informieren und stellt auf seiner Website viele entsprechende Ressourcen zur Verfügung.

Im Sinne einer Qualitätskontrolle ist die Projektgruppe daran, ein internationales Advisory Board zusammenzustellen. Dessen Vertreterinnen und Vertreter sollen die verschiedenen Aspekte des Grossprojekts Einführung der kompetenzbasierten ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz abdecken. Zusagen sind bereits von Professor Jason R Frank, medical educator und Notfallmediziner aus Kanada, Professor Olle ten Cate, medical educator aus den Niederlanden sowie den educators des Royal College of Physicians London vorhanden. Mittels jährlicher virtueller Treffen sollen die vergangenen Entwicklungen beurteilt und die nächsten Schritte für das folgende Jahr definiert werden.

Auch «Europa» ist an der Weiterentwicklung der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz interessiert: Monika Brodmann Maeder ist als Präsidentin des SIWF gleichzeitig Head of Delegation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte an der «Union Européenne des Médecins Spécialistes UEMS» und erhielt einen Beraterinnenstatus an der UEMS für die kompetenzbasierte Bildung in Europa.

Zusammenfassend sind wir zum Zeitpunkt des Verfassens des Selbstbeurteilungsberichts für die Akkreditierung der Weiterbildungsprogramme Humanmedizin mitten in der ersten Phase einer grundlegenden Reform der ärztlichen Weiterbildung. Die bereits sichtbaren Erfolge betreffen vor allem die «early adapters» in der Schweiz und beruhen auf reiner Freiwilligkeit. Die Akkreditierung 2025 erachten wir in dieser Situation als Momentaufnahme in dieser umfassenden Reform, die sich erst in der nächsten Akkreditierungsrunde viel prägnanter und klarer abbilden lassen wird.

Verfahren

Die AAQ beauftragte als Gutachtende

- Prof. Dr. phil. Sissel Guttormsen, Direktorin Institut für Medizinische Lehre, Universität Bern
- Dr. med. Simone Krähenmann MME, Programmleitungsmitglied School of Medicine, Universität St. Gallen und Oberärztin mit besonderer Funktion, Kantonsspital St. Gallen
- Dr. med. Beat Möckli MD-PhD, vsao-Vertreter

mit der externen Evaluation der verantwortlichen Organisation.

Die verantwortliche Organisation legte ihre Selbstbeurteilung am 22.12.2022 vor.

Die Gutachtergruppe führte mit den Vertreterinnen und Vertretern der verantwortlichen Organisation ein Round Table-Gespräch am 25.01.2023.

Die Gutachtergruppe legte ihre Bewertung der Erfüllung der Qualitätsstandards durch die verantwortliche Organisation am 02.03.2023 vor.

Die verantwortliche Organisation nahm am 03.04.2023 zu den Bewertungen der Qualitätsstandards Stellung.

Die AAQ finalisierte die Evaluation der verantwortlichen Organisation am 17.04.2023.

Fachgesellschaft Endokrinologie und Diabetologie (SGED)

Kurzdarstellung der Fachgesellschaft

Die Schweizerische Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie (SGED) ist eine von der FMH anerkannte Fachgesellschaft von Ärztinnen und Ärzten, Forscherinnen und Forschern aus den Fachgebieten der Endokrinologie und Diabetologie sowie von Ärztinnen, Ärzten und nicht-ärztlichen Fachpersonen mit Interesse an Endokrinologie, Diabetologie und Stoffwechselstörungen. Die Gesellschaft entstand 1997 aus dem Zusammenschluss der Schweizerischen Gesellschaft für Endokrinologie und der medizinisch-wissenschaftlichen Sektion der Schweizerischen Diabetesgesellschaft und ist als Verein organisiert. Das Fachgebiet umfasst alle endokrinologischen Erkrankungen, erworbene und angeborene Stoffwechselerkrankungen, der Schilddrüse sowie Diabetes mellitus. Die Inhalte der Weiterbildung orientieren sich an den aktuellen und zukünftigen Kompetenzbedürfnissen an die Fachrichtung. Die SGED organisiert sich in der Generalversammlung, dem Vorstand, ständige und temporäre Arbeitsgruppen und Kommissionen sowie einem Verbandssekretariat, welches bei diabetesschweiz eingemietet ist, so dass die Synergien mit den diversen dort ansässigen Organisationen optimal genutzt werden können. Die genaue Beschreibung der Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie deren Aufgaben und Kompetenzen sind in den Vereinsstatuten festgehalten, welche im November 2022 überarbeitet wurden.

Die Hauptaufgaben der Fachgesellschaft sind ebenfalls in den Statuten festgeschrieben. Dazu gehören:

- 1.) die Sicherstellung der Weiter- und Fortbildung auf dem Gebiet der Endokrinologie und Diabetologie,
- 2.) die Förderung der Forschung auf diesen Fachgebieten,
- 3.) die Vertretung der Standespolitik, d.h. der beruflichen Interessen der Mitglieder,

4.) die Information u.a. zu Fortschritten, Probleme und deren Lösungen sowie Stellungnahmen zu Fachgebiet- spezifischen Themen vis à vis relevanter Stakeholder, inklusive Behörden, der Öffentlichkeit und Patient:innen sowie deren Organisationen,

5.) die Beziehungspflege und Zusammenarbeit mit den relevanten nationalen und internationalen (Fach)organisationen, der nationalen Umsetzung von neuesten Evidenzen aus dem internationalen Umfeld, sowie die Beratung der Patientenorganisation diabetesschweiz in medizinisch-wissenschaftlichen Fragen. Im Bereich der Weiterbildung ist eine engere Zusammenarbeit bezüglich Fachprüfung ein erklärtes Ziel, so dass einige Experten aktiv an der Erschaffung der europäischen (schriftlichen) Prüfung mitarbeiten, damit diese zukünftig den nationalen Bedürfnissen Rechnung tragen wird.

Verfahren

Die AAQ beauftragte

- Prof. Dr. Bernd Schultes, Facharzt für Allgemeine Innere Medizin, Endokrinologie und Diabetologie, Stoffwechszentrum St.Gallen
- PhD Jonathan Mudry (VSAO, Oberarzt Endokrinologie und Diabetologie Kantonsspital Fribourg)
- Prof. Dr. med. Wiebke Fenske, Leiterin der Sektion Endokrinologie, Diabetologie, Stoffwechselmedizin, Universitätsklinikum Bonn konnte leider kurzfristig ihr Mandat nicht wahrnehmen, die dritte Expert:innenposition blieb unbesetzt

mit der externen Evaluation der Fachgesellschaft.

Die Fachgesellschaft reichte über ihre verantwortliche Organisation ihre Selbstbeurteilung am 31.8.2023 beim BAG ein. Bei der AAQ ging dieser am 4.9.2023 ein.

Die Gutachtergruppe führte mit den Vertreterinnen und Vertretern der Fachgesellschaft ein Round Table-Gespräch am 2.11.2023

Die Gutachtergruppe legte ihre Bewertung der Erfüllung der Qualitätsstandards durch die Fachgesellschaft am 23.11.2023 vor.

Die Fachgesellschaft nahm am 31.01.2024 zu den Bewertungen der Qualitätsstandards Stellung.

Die AAQ finalisierte die Evaluation der Fachgesellschaft am 2.2.2024.

Die AAQ formulierte ihren Antrag zur Akkreditierung der Fachgesellschaft 5.2.2024.

3. Bewertung der Qualitätsstandards

Die Standards folgen inhaltlich und in der Reihenfolge dem Konzept des Qualitätskreises und sind entsprechend in 4 Qualitätsbereichen organisiert: Weiterbildungsziele, Konzeption, Umsetzung und Qualitätssicherung.

Qualitätsbereich I: Weiterbildungsziele

Standard 1: Grundlagen und Ziele der Weiterbildung

Die verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften ermöglichen eine umfassende, verantwortungsvolle und effiziente Weiterbildung, die sich an den Bedürfnissen der Weiterzubildenden orientiert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Lernzielkatalog / Kompetenzenliste ist vorhanden

Die Grundlagen und Ziele der Weiterbildung sind in Art.3 der Weiterbildungsordnung (WBO, letzte Revision 23.06.2022) festgehalten und basieren auf den im Lernzielkatalog definierten CanMEDS-Rollen und Kompetenzen (WBO Art. 3, Abs. 2), auf die sich mittlerweile alle Studiengänge in Humanmedizin an den Schweizer Universitäten stützen (PROFILES). Damit sind die Grundlagen gegeben für die künftige Implementierung einer kompetenzbasierten Weiterbildung mittels EPAs (vgl. Standard 4) im Sinne eines Kontinuums in der Aus- und Weiterbildung (Art. 3, Abs. 2a WBO).

Lernziele umfassen neben fachspezifischen Kompetenzen auch andere Themen wie: Kommunikation, Management, Leadership, Gesundheitswesen- und Gesundheitspolitik sowie Patientensicherheit

In den Weiterbildungsprogrammen ist neben den für jeden Facharzttitel fachspezifischen Anforderungen bezüglich Inhalts, Gliederung und Dauer der Weiterbildung (WBO Art 16. Abs.1 und 2) auch die Vermittlung von allgemeinen Lernzielen im Bereich Ethik, Gesundheitsökonomie, Patientensicherheit, Qualitätssicherung und Pharmakotherapie vorgesehen (WBO Art. 16, Abs. 3). Diese müssen gemäss Vorgaben des Musterprogramms (Ziffer 3) zwingend unter den Lerninhalten im Weiterbildungsprogramm festgehalten und im e-Logbuch dokumentiert werden. Aktuell prüft eine Arbeitsgruppe, inwiefern die allgemeinen Lernziele um weitere Inhalte wie Digitalisierung, Planetary Health erweitert werden müssen und entsprechende Angebote/Tools zentral durch das SIWF verfügbar gemacht werden können (z.B. laufende Publikation von Listen mit entsprechenden Kursen, E-Learning).

Praktische und theoretische Weiterbildung (mit Nennung der Stundenzahlen) sind festgelegt

Die Inhalte der Weiterbildung sind unter Ziffer 3 des entsprechenden Weiterbildungsprogramms detailliert aufgeführt und müssen im e-Logbuch dokumentiert werden. Die Weiterbildungsstätten erstellen ein Weiterbildungskonzept (WBO Art. 41), welches die Vermittlung der Lerninhalte zeitlich und inhaltlich strukturiert (WBO Art. 41 Abs. 1) und festhält, wie und durch wen diese vermittelt werden. Es sind mindestens 4 arbeitsplatzbasierte Assessments (Mini-CEX, DOPS, EPAs) pro Jahr nachzuweisen (WBO Art. 41 lit. d) und mindestens 4 Stunden strukturierte Weiterbildung pro Woche anzubieten. Diese beinhalten neben den in den Programmen vorgeschriebenen

Kursen, Kongressen, Supervisionen etc. definierte klinikinterne Veranstaltungen (Dokument Strukturierte Weiterbildung) i.R. fachspezifische Curricula (Vorträge, moderierte Falldemonstrationen, Journal Clubs etc.). Die Weiterbildungsstätten schliessen mit Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung einen schriftlichen Arbeits- bzw. Weiterbildungsvertrag ab, der die zu vermittelnde Lerninhalte konkret umschreibt (Lernzielvereinbarung).

Möglichkeiten zur Gestaltung der Weiterbildung (Unterbrüche, Teilzeit, Anrechnung von Ausland-Erfahrung, etc.) sind festgelegt

Alle Weiterbildungsprogramme können in Teilzeit absolviert werden. Art. 32 der WBO regelt die Möglichkeiten und den Umfang der Teilzeitbeschäftigung (in der Regel mindestens 50%, für bis zu insgesamt 1 Jahr auch Pensen < 50%). Die meisten Weiterbildungsprogramme rechnen Praxisassistenten von 1-6 Monaten in anerkannten Lehrpraxen (Art. 39 ff WBO) an. Im Ausland absolvierte Weiterbildung wird bei nachgewiesener Gleichwertigkeit (Art. 33 WBO) von allen Fachgesellschaften anerkannt, mindestens 2 Jahre der fachspezifischen Weiterbildung müssen jedoch an anerkannten Weiterbildungsstätten in der Schweiz absolviert werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Der Lernzielkatalog ist unter Kapitel 3 des Weiterbildungsprogramms (WBP) aufgeführt. Derzeit sind wir in der Überarbeitung der Lernziele, um zusätzliche Kompetenzen sowie zu diversen Themen EPAs zu ergänzen, damit die Weiterbildung den heutigen und zukünftigen Bedürfnissen an die Fachrichtung entspricht sowie sich auch formal bei der Beurteilung der Weiterzubildenden von wissensbasierter zu kompetenzbasierter Weiterbildung entwickelt. Dieser Umstellungsprozess wurde vom SIWF angestoßen. Die Fachgesellschaft wird die nötigen Schritte in den nächsten Jahren bis spätestens zur nächsten Akkreditierungsphase unternehmen. Für die aktuelle Akkreditierung können wir lediglich erste geplante Schritte skizzieren, da das vorliegende WBP noch nicht in dieser Form überarbeitet wurde, sondern noch in der Überarbeitung steckt. Einige Themen betreffen zukünftig noch prominenter das Fachgebiet, andere kommen neu hinzu. So soll neben den Grundkenntnissen zu Essstörungen, das Thema Adipositas in allen Facetten verstärkt behandelt werden. Mit der Entwicklung von neuer Adipositas- und Diabetes-Therapien eröffnet sich auch der Bedarf nach entsprechen- der Weiterbildung. Der fortschreitenden Digitalisierung soll im überarbeiteten Lernzielkatalog Rechnung getragen werden, um die Weiterzubildenden optimal vorzubereiten. Ebenso ist es mit der Transgendermedizin, zu der aktuell eine eigene Arbeitsgruppe der SGED gebildet wurde.

Die Themen Management, Leadership, Gesundheitswesen- und Gesundheitspolitik sowie die Patientensicherheit werden im Rahmen der praktischen Weiterbildung vertieft und sind Bestandteil des allgemeinen Lernzielkatalogs gemäss Art. 3 Abs. 2 WBO (Communicator, Manager, Health Advocate, Professional).

Die Interdisziplinarität, sowie die Interprofessionalität sind im Fachgebiet der Endokrinologie-Diabetologie besonders ausgeprägt. Die angehenden Fachärzte werden ab Beginn ihrer Weiterbildung damit vertraut gemacht. Diese Thematik wird in den nächsten Jahren für alle Leistungserbringer unabdinglich sein dank dem fortschreitenden Fachkräftemangel. Die Weiterzubildenden können hier ihr Lernziel Leadership sehr wirkungsvoll praktisch umsetzen. Endokrinologische und diabetologische Patient:innen haben häufig Komplikationen, die ein Beiziehen von Konsiliarärzt:innen anderer Fachgebiete erfordern. In der Diabetologie sowie bei der Behandlung von Adipositas ist die interprofessionelle Zusammenarbeit im verschiedenen Fachpersonen wie Diabetesfachberatung, Ernährungsberatung, Physiotherapeuten, Psychologen etc. eine wichtige Voraussetzung für die umfassende, qualitativ hochstehende und nachhaltige Behandlung der Patient:innen.

Im Weiterbildungsprogramm sind die Anforderungen an die Weiterbildungsstätten im Kapitel 5 definiert, wobei auch die praktische und theoretische Weiterbildung mit Nennung der Stundenzahlen festgelegt wird. Diese werden in den Weiterbildungskonzepten der Weiterbildungsstätten entsprechend schriftlich festgelegt und werden während der Weiterbildung im e-Logbuch dokumentiert.

Eine Anrechnung der ausländischen Weiterbildung ist gemäss Art. 2.2.4 des WBP definiert: Mindestens 1.5 Jahre der fachspezifischen Weiterbildung müssen an einer für Endokrinologie / Diabetologie anerkannten Weiterbildungsstätte in der Schweiz absolviert werden. Auch ist gemäss WBO Art. 30 und 32 sowie Art. 2.2.5 WBP die Absolvierung der Weiterbildung in Teilzeit möglich.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Das SIWF als übergeordnete verantwortliche Organisation für alle Weiterbildungsgänge im Bereich Humanmedizin, die unter das MedBG fallen und zu einem eidgenössisch anerkannten Titel führen – setzt mit der Weiterbildungsordnung den zentralen Rahmen für alle Weiterbildungen in seinem Verantwortungsbereich.

In der WBO sind die Zuständigkeiten definiert, die Bedingungen von Facharzttitel und Weiterbildungsprogrammen, die Voraussetzungen und Modalitäten für das SIWF-Zeugnis, die Facharztprüfung, Anrechenbare Weiterbildung sowie die Anerkennung von Weiterbildungsstätten.

Ein Lernzielkatalog für die Allgemeinen Lernziele für die Weiterbildungsprogramme (gemäss Art. 3. Abs. 2 der WBO) liegt vor und ist entlang der sechs idealtypischen Rollen (The CanMeds Roles Framework), die ein:e ärztliche:r Expert:in generell einnehmen und abdecken sollte, gegliedert: Kommunikator:in; Mitarbeiter:in; Manager:in; Gesundheitsförderer:in; Gelehrte:r; Berufsrepräsentant:in.

Die Allgemeinen Lernziele hierzu sind umfassend und präzise ausformuliert.

Während die Fachgesellschaften für die inhaltliche Ausformulierung der fachspezifischen Lernziele verantwortlich sind, gibt das SIWF die Struktur des Weiterbildungsprogramms anhand des Musterprogramms vor. Das SIWF definiert ebenfalls, dass ein e-Logbuch von den Weiterzubildenden geführt werden muss, um die faktischen Weiterbildungsschritte und -meilensteine transparent zu dokumentieren. Ebenso festgelegt ist das Verhältnis von praktischer und theoretischer Weiterbildung und die Verpflichtung der Weiterbildungsstätten jeweils ein Weiterbildungskonzept zu erstellen, das die Vorgaben des Weiterbildungsprogramms auf Ebene des Standorts ausformuliert. Übergeordnet vorgegeben ist ausserdem die Möglichkeit, die Weiterbildung auch in einem Teilzeitpensum zu absolvieren.

Die ausformulierten Vorgaben, Reglemente und Konzeptpapiere des SIWF sind durchgängig sehr solide. Herausfordernd sieht die Gutachtendengruppe die tatsächliche Umsetzung auf Ebene der Weiterbildungsprogramme in den Weiterbildungsstätten und insbesondere das Monitoring (oder Controlling) derselben durch das SIWF. Die tatsächlichen Weiterbildungsverhältnisse an den Weiterbildungsstätten sind divers.

Neue Themen wie Planetary Health oder Digitalisierung, aber auch die zentralen persönlichen und sozialen Kompetenzentwicklungen sind in die allgemeinen Lernziele aufgenommen, deren konkrete Implementierung und Überprüfung scheint jedoch etwas vage und nicht ganz verbindlich.

In Bezug auf die Reform der gesamten Weiterbildung hinsichtlich Kompetenzbasierung (CBME) hat das SIWF in Zusammenarbeit mit einigen Fachgesellschaften mit der Entwicklung von Entrustable Professional Activities (EPAs) auf Ebene der Weiterbildungsprogramme bereits einen sehr wichtigen Prozess angestoßen, der vermutlich immense Ressourcen und mehrere Jahre Zeit benötigt, bis eine flächendeckende Implementierung der CBME in allen Fachgebieten abgeschlossen sein wird.

Die Bedingungen der Weiterbildung so (neu) zu gestalten, dass sie mit den sich wandelnden Bedürfnissen der Weiterzubildenden (und auch Patient:innen) vereinbar sind, ist ein wichtiger Schritt. Um zu verhindern, dass Fachkräfte frühzeitig aus dem ärztlichen Beruf ausscheiden, ist die Möglichkeit die Weiterbildung in Teilzeit zu absolvieren ein entscheidender Baustein, wenn auch vermutlich nicht hinreichend. Die tatsächliche Situation der Weiterzubildenden besser zu kennen (u.a. bezüglich Chancengleichheit (z.B. Geschlecht)) und ihre Bedürfnisse genauer zu identifizieren, ist Voraussetzung, um effektive Massnahmen abzuleiten. Das SIWF wäre der geeignete Akteur, um bei entsprechenden Untersuchungen eine Schlüsselposition einzunehmen. Auch die sich verändernden Bedürfnisse der Patient:innen zu erfassen, um weiterhin sicherzustellen, dass diese jederzeit eine aktuelle und sichere Versorgung erhalten, ist ein übergeordnetes Thema für die Weiterbildung.

Die Gutachtengruppe wertschätzt die Ambition und den grossen Schwung, mit dem in den letzten Jahren innerhalb des SIWF viele wichtige Veränderungen angegangen wurden. Der Paradigmenwechsel zur kompetenzbasierten Weiterbildung ist hier am entscheidendsten. Dieser Weg sollte unbedingt weiterverfolgt werden. Zwingenderweise ist ein neu eingeschlagener Weg noch nicht zu Ende beschritten, insofern beurteilt die Gutachtengruppe den Standard als

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 1: Das SIWF könnte übergeordnet die tatsächliche Situation und die Bedürfnisse von (zukünftigen) Weiterzubildenden genauer eruieren, um hier auf solider Datenlage übergeordnet griffige Massnahmen zu entwickeln, um dem Fachkräftemangel langfristig entgegenzuwirken. Die jährliche SIWF-Umfrage der Weiterzubildenden könnte in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle spielen.

Empfehlung 2: Der eingeschlagene Weg zur kompetenzbasierten Weiterbildung sollte konsequent und systematisch weiterverfolgt werden. Die Erstellung eines übergeordneten Konzepts und einer Roadmap unter Einbezug von externen Experten und Expertinnen mit Setzung von Schwerpunkten, Meilensteinen und einer entsprechenden Ressourcen hinterlegung scheint als nächster Schritt folgerichtig.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Das Weiterbildungsprogramm ist datiert vom 1. Januar 2009 und wurde nach 7 Jahren im Jahre 2016 revidiert (WBO Art. 17). Die letzte Revision erfolgte 2020 mit Anpassung von Ziffer 2.2.2 - Publikation/wissenschaftliche Arbeit. Im Weiterbildungsprogramm wird unter den Inhalten definiert, was unter Pathophysiologie, Klinik und Diagnostik endokriner Erkrankungen von den Weiterzubildenden verlangt wird (vertiefte Kenntnisse und umfassende Kompetenzen). Die allgemeinen Lernziele gemäss Art. 16 Abs. 3 der WBO: Kommunikation, Leadership, Gesundheitsökonomie, Patientensicherheit, Qualitätssicherung und Pharmakotherapie werden an die Weiterbildungsstätten delegiert und sind in deren jeweiligen Weiterbildungskonzepten zu berücksichtigen.

Die SGED weist im Selbstbeurteilungsbericht darauf hin, dass eine derzeitige Überarbeitung der Lernziele im Gange ist, um zusätzliche Kompetenzen sowie die EPAs zu ergänzen. Die

Fachgesellschaft wird die notwendigen Schritte in den nächsten Jahren bis spätestens zur nächsten Akkreditierung einleiten.

Im Round Table Gespräch diskutierten die Experten mit der Fachgesellschaft über Kostenfragen (Gesundheitsökonomie). Die SGED sieht die Einführung von kostenrelevanten Aussagen im WBP als schwierig an, hat aber im Gespräch bestätigt, dass die Kostenfrage Teil der täglichen Arbeit ist. Die Diskussion über die notwendigen ethischen Kenntnisse und deren Aufnahme ins WBP hat gezeigt, dass die FG deren Einführung kritisch gegenübersteht. Für die FG hat die Einführung von EPAs erste Priorität. Diese sollen im Rahmen einer Arbeitsgruppe, deren Mitglieder bereits bekannt sind, ab Januar 2024 erarbeitet werden, der erste Entwurf wird im Sommer 2024 erwartet. Die FG überlegt zudem, die Themen des Allgemeinen Lernzielkatalogs zusammen mit den zu erarbeitenden EPAs zusammenzudenken und synergetisch in der gleichen Arbeitsgruppe zu diskutieren und zu definieren. Die Fachgesellschaft hat auch erklärt, dass sie die Akkreditierung abwarten möchte, bevor sie sich mit der Revision des WBP befasst.

Die Experten empfehlen der SGED, die Revision des Weiterbildungsprogramms in Bezug auf die Allgemeinen Lernziele voranzutreiben und diese mit der Einführung von EPAs zusammenzudenken.

Ansonsten halten die Experten fest, dass die SGED eine umfassende, verantwortungsvolle und effiziente Weiterbildung ermöglicht, so wie sie das auch in der Analyse zu diesem Standard festgehalten hat.

Der Standard ist grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 1: Die SGED revidiert das Weiterbildungsprogramm bezüglich der in Art. 16 Abs. 3 WBO verlangten Kenntnisse. Insbesondere die Kenntnisse in Ethik und die Gesundheitsökonomie sind mit Nachdruck voranzutreiben und im WBP aufzunehmen.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Seit der Erstellung unseres Teils des Selbstbeurteilungsberichtes konnten wir bezüglich des Projektes Allgemeine Lernziele weitere Schritte einleiten. Wir konnten Herrn Dr. Hermann Amstad (www.amstad-kor.ch) im November 2022 mit einem Mandat für die Überarbeitung unserer Allgemeinen Lernziele beauftragen. Das Ziel dieses Mandats ist, einerseits eine Neuauflage der allgemeinen Lernziele zu erarbeiten, andererseits auch zu eruieren, weshalb die allgemeinen Lernziele bisher nicht oder nicht genügend gut im klinischen Alltag implementiert werden konnten. In der Beilage finden Sie die erste Projektskizze vom November 2022. In der Zwischenzeit hat Herr Amstad bereits eine Situationsanalyse zum Projekt durchgeführt und eine Delphi-Studie geplant für den Einbezug von Weiterzubildenden und Leitenden von Weiterbildungsstätten zur Neuerfassung von Allgemeinen Lernzielen sowie deren Priorisierung.

Des Weiteren konnten wir zusammen mit der FMH ein Mandat zum Thema Patientensicherheit an drei ausgewiesene Experten auf diesem Gebiet erteilen. Die sind Herr Professor Dr. David Schwabach, ehemaliger Präsident der Stiftung Patientensicherheit, Herr Professor Dr. Wolf Hautz, assoziierter Professor für Notfallmedizin an der Universität Bern und Leitender Arzt am Notfallzentrum des Inselspitals Bern, sowie Herr PD Dr. Sven Staender, Chefarzt Anästhesie im Spital Männedorf und einer der Entwickler des Critical Incidence Reporting System CIRS.

In der weiteren Planung sehen wir vor, aufgrund der Ergebnisse des primären Mandats von Hermann Amstad weitere fachspezifische Mandate zu vergeben, so beispielsweise im Gebiet der «medical humanities» oder ökonomischer Aspekte im Gesundheitswesen.

Empfehlung 1:

Die Empfehlung zur besseren Evaluation der Bedürfnisse von Weiterzubildenden, nehmen wir sehr gerne auf und werden bei einer nächsten Revision der jährlichen Umfrage zu den Weiterbildungsstätten vermehrt Aspekte der Weiterzubildenden aufnehmen.

Empfehlung 2:

Die Notwendigkeit einer vermehrten Koordination der verschiedenen Projekte im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung in der ärztlichen Weiterbildung ist auch von uns erkannt worden: Ab Spätsommer 2023 werden wir eine zusätzliche Arbeitskraft mit der Koordination aller damit verbundenen Projekte betrauen, welche auch einen Auftrag für die Erstellung einer Roadmap erhalten wird - dies selbstverständlich in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung des SIWF sowie aller Verantwortlichen der verschiedenen Projekte.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Wir danken den Experten für ihre positive Beurteilung der Weiterbildung bezüglich Effizienz, Verantwortung und umfassenden Inhalt. Des Weiteren nehmen wir die Bemerkungen und Anregungen gerne auf. Wir werden diese bei der Überarbeitung des Weiterbildungsprogramms mit der Projektgruppe diskutieren und beherzigen.

Empfehlung 1:

Bei der Revidierung des Weiterbildungsprogramms werden wir den in Art. 16 Abs. 3 WBO verlangten Kenntnissen besondere Aufmerksamkeit widmen und insbesondere die Möglichkeiten besprechen, die Themen Ethik und Gesundheitsökonomie im WBP aufzunehmen.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 2: Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften legen im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs die Verantwortlichkeiten für das Weiterbildungsprogramm transparent fest. Diese umfassen Befugnisse, Organisation, Koordination und Umsetzung des Weiterbildungsgangs.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Die Verantwortlichkeiten zwischen verantwortlicher Organisation und Fachgesellschaften sind definiert.

In den Artikeln 4 und 11 der WBO sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des SIWF (verantwortliche Organisation) und der Fachgesellschaften klar geregelt. Die Fachgesellschaften erarbeiten und revidieren die Weiterbildungsprogramme und Prüfungsreglemente, welche vom Vorstand/Plenum des SIWF genehmigt werden müssen. Das SIWF hat die Oberaufsicht über die Weiterbildungsgänge und ist in der Titelkommission, in der Weiterbildungsstättenkommission und

in den Visitationsteams, welche die Weiterbildungsstätten überprüfen, jeweils mit eigenen Delegierten vertreten.

Der Prozess der Titelerteilung ist definiert.

In den Artikeln 15, 18 bis 38 sowie 45 bis 47 der WBO ist der Weg zum Facharztstitel detailliert beschrieben und geregelt. Auf der Basis der SIWF-Zeugnisse (verantwortlich: der Leiter der Weiterbildungsstätte) und nach bestandener Facharztprüfung (verantwortlich: die Fachgesellschaft) entscheidet die Titelkommission (ein Vertreter/eine Vertreterin der Fachgesellschaft und eine fachfremde Person, die vom SIWF delegiert wird) über die Erteilung des Facharztstitels. Bei Uneinigkeit der beiden Titelkommissionsmitglieder fällt die Präsidentin des SIWF den Stichentscheid. Ein negativer Entscheid kann an die Einsprachekommission des SIWF weitergezogen werden.

Die Revision von Weiterbildungsprogrammen ist geregelt.

Weiterbildungsprogramme müssen in Anbetracht des Fortschrittes in den Fachgebieten und in den Weiterbildungsmethoden immer einmal wieder (spätestens nach 7 Jahren) revidiert werden (WBO, Art. 17). Die Revisionen werden durch die Fachgesellschaften im Kontakt mit dem SIWF erarbeitet und müssen vom Vorstand/Plenum des SIWF genehmigt werden.

Ein Entscheidungsorgan für die Schaffung und Aufhebung von Fachtiteln besteht.

In den Artikeln 13 und 14 der WBO ist der Prozess der Schaffung eines Facharztstitels im Detail beschrieben. Das SIWF ist bewusst zurückhaltend mit der Schaffung neuer Titel, was auch in den Kriterien, die dafür erfüllt sein müssen (z.B. definiertes Fachgebiet mit Gewicht, kein Einbau in einen anderen Weiterbildungsgang möglich, ausgewiesener Bedarf), zum Ausdruck kommt. Die Schaffung eines Facharztstitels bedarf der Genehmigung durch den Bundesrat.

Die Kriterien für die Einteilung/ den Anerkennungsprozess einer Weiterbildungsstätte und/oder ihrer Weiterbildenden ist vorhanden.

In den Artikeln 39 bis 44 der WBO ist das Verfahren zur Anerkennung und Einteilung einer Weiterbildungsstätte geregelt. Die Anforderungen an die verschiedenen Kategorien von Weiterbildungsstätten und an die Leiterinnen und Leiter sind in diesen Artikeln detailliert beschrieben, ebenso die Durchführung von Visitationen zur Bestätigung der Einteilung und zur Qualitätskontrolle. In den einzelnen Weiterbildungsprogrammen sind die fachspezifischen Anerkennungskriterien jeweils im Ziffer 5 aufgeführt.

Das Prüfungsreglement ist definiert und eine Prüfungskommission ist benannt.

In den Artikeln 22 bis 27 der WBO ist die Gestaltung der Facharztprüfungen genau geregelt. Zugelassen ist nur, wer ein eidgenössisches oder ein anerkanntes ausländisches Arztdiplom besitzt. Jede Fachgesellschaft muss ein Prüfungsreglement erarbeiten und eine Prüfungskommission einsetzen. Eine Nichtzulassung oder das Nichtbestehen der Prüfung können bei der Einsprachekommission angefochten werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Die Verantwortlichkeiten zwischen verantwortlicher Organisation (SIWF) sowie Fachgesellschaft ist gemäss WBO Art. 4 (Zuständigkeiten des SIWF) und 11 (Zuständigkeit der Fachgesellschaft) klar geregelt.

Der Prozess der Titelerteilung ist ebenfalls in der WBO geregelt (Art. 15, 18ff). Die Fachgesellschaft ist in der Person des Vorsitzenden der KWFB der SGED in der Titelkommission vertreten, so dass hier ein optimaler Wissenstransfer gewährleistet ist.

Die Fachgesellschaft ist für die Prüfung und deren Modalitäten zuständig (Art. 22ff WBO). Das Prüfungsreglement ist Teil des WBP (Kap. 4 WBP).

Die Revision des WBP obliegt der Fachgesellschaft. Eine Revision kann sowohl bei Anpassungen seitens der WBO, welche in der Kompetenz des SIWF ist, als auch bei veränderten Bedürfnissen an das Fachgebiet oder anderer formaler Anpassungen wie z.B. die Prüfungsmodalitäten, welche im Prüfungsreglement definiert sind, nötig sein. Auch der Akkreditierungsprozess regt zu einer kritischen Auseinandersetzung mit dem geltenden WBP an und bietet Gelegenheit, die aktuellen Bedürfnisse an das Fachgebiet mit dem Lernzielkatalog zu spiegeln.

Die Schaffung und Aufhebung von eidgenössischen Fachtiteln erfolgt durch das SIWF unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Bundesrat. Dies ist in Art. 13 und 14 WBO genau definiert.

Die Einteilung und Anerkennung einer Weiterbildungsstätte ist einerseits in Art. 39-44 WBO geregelt und im Kapitel 5 WBP von der Fachgesellschaft präzisiert.

Das Prüfungsreglement ist Teil des WBP (Kapitel 4 WBP). Die Prüfungskommission und ihre Aufgaben sind in Art. 4.3.3. WBP definiert. Ihre Zusammensetzung ist genau festgelegt und ihre Mitglieder werden vom Vorstand der SGED gewählt (Art. 4.3). Die Prüfungsmodalitäten sind sowohl im WBP sowie auf der Homepage der Fachgesellschaft aufgeführt.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Verantwortlichkeiten auf Ebene SIWF sind transparent definiert und umfassen alle im Standard genannten Aspekte. Beim Management und Monitoring der Weiterbildung im Wechselspiel von SIWF, Fachgesellschaften und Weiterbildungsstätten handelt es sich um ein komplexes, aber erprobtes und auch pragmatisches Gesamtsystem.

Ein wiederkehrendes Problem von Weiterzubildenden ist der langwierige und teils komplizierte Prozess vom Zeitpunkt des Einreichens eines Titelgesuchs bis zur Titelerteilung. Dies sei einerseits auf die vermehrte Mobilität der Weiterzubildenden mit folglich zunehmend diverser Weiterbildungscurricula, u.a. mit ausländischen Weiterbildungsstationen zurückzuführen. Andererseits ist es laut SIWF in letzter Zeit durch Personalmangel und Einführung des e-Logbuchs zu längeren Fristen gekommen. Das SIWF arbeitet bereits aktiv daran, seinerseits diese Fristen wieder zu verkürzen durch Aufbau weiterer Personalressourcen und Verbesserung des Logbuchs.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die SGED hat die Verantwortlichkeiten für das Weiterbildungsprogramm gemäss Art. 11 WBO festgelegt. Gemäss Statuten der SGED ist die Kommission für Weiter- und Fortbildung für die Revision des WBP zuständig. Eine Revision kann sowohl bei Anpassungen seitens der WBO, die in der Kompetenz des SIWF liegen, als auch bei veränderten Bedürfnissen des Fachgebietes oder anderen formalen Anpassungen wie z.B. der Prüfungsmodalitäten notwendig werden.

Die Prüfungen sind in Art. 22ff. WBO geregelt, die Modalitäten werden im Weiterbildungsprogramm festgelegt. Es wird eine Prüfungskommission eingesetzt, deren Mitglieder und Aufgaben festgelegt werden. Die Nachfrage nach einer Prüfung in italienischer Sprache ist bisher nicht aufgetreten. Gemäss SGED könnte eine Lösung gefunden werden, indem eine Examinatorin oder ein Examinator mit italienischer Muttersprache aufgebildet wird.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die SGED die Verantwortlichkeiten für das Weiterbildungsprogramm festgelegt hat und die Organisation und Koordination sowie die Umsetzung geregelt ist. Sie haben im Gespräch nochmals nach der Einführung von EPAs gefragt, da diese einen zentralen Bestandteil des zu revidierenden Weiterbildungsprogramms darstellen. Wie bereits unter Standard 1 erwähnt, hat die SGED ein Kernteam zusammengestellt - die Weiter- und Fortbildungskommission delegiert diese Aufgabe an eine Arbeitsgruppe. Der Zeitplan sieht vor, dass sich die Arbeitsgruppe im Dezember 2023 zum ersten Mal trifft und ab Januar 2024 bis Frühsommer 2024 operativ ist und im Anschluss erste Ergebnisse vorlegt. Die erarbeiteten EPAs sollen im August 2024 vom Vorstand genehmigt und mit einer Übergangsfrist ins WBP aufgenommen werden. Die Experten stellen hier die Frage, ob die EPAs nicht zuerst in einer Pilotphase getestet werden sollen. Der Zeitplan erscheint sehr ambitioniert, eine Pilotphase wäre sicher hilfreich und würde weitere Erkenntnisse liefern. Die Experten stellen somit fest, dass die Revision des WBP aufgegleist ist, eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde und die Mitglieder sowie die Aufgaben bekannt sind.

Bezüglich der Visitationen halten die Experten fest, dass diese regelmässig stattfinden und die Zuteilung der Weiterbildungsstätten in die verschiedenen Kategorien, keine Probleme bereitet.

Der Standard ist vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Den Zeitplan zur Überarbeitung des WB erscheint uns nach den ersten Erfahrungen als zu kurz kalkuliert und wir werden diesen revidieren. Danke für die Reflexion. Die Einführung einer Pilotphase wird das Kernteam diskutieren und anschliessend einen Antrag an den Vorstand der SGED stellen. Wir werden uns auch an das Vorgehen anderer Fachgesellschaften (z.B. Schweiz. Gesellschaft für Kardiologie), welche die EPAs schon eingeführt haben, und an deren Erfahrungen orientieren.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Qualitätsbereich II: Konzeption

Standard 3: Dauer und Gliederung der Weiterbildung

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften legen die Gliederung (Strukturen und Prozesse) für das Weiterbildungsprogramm fest. Sie übernehmen die Vorgaben zur Dauer des Weiterbildungsganges.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Inhalte der Weiterbildungsprogramme sind definiert

Der Artikel 16 der WBO definiert die Inhalte der Weiterbildungsprogramme. Sämtliche Facharzt- titel- Programme sind identisch aufgebaut und strukturiert, Grundlage dafür liefert das Muster- Weiterbildungsprogramm.

Dauer der Weiterbildung ist geregelt (inkl. Unterbrüche, Anrechnung von Weiterbildungs- perioden, etc.)

Die Dauer der Weiterbildung wird in den einzelnen Weiterbildungsprogrammen jeweils unter Punkt 2) geregelt. Grundlage dafür ist das MedBG, welches in Art 18 eine Mindestdauer von 2 Jahren und eine Höchstdauer von 6 Jahren definiert. Das Muster-Weiterbildungsprogramm hilft, die Programme auch in dieser Hinsicht zu vereinheitlichen.

Zu beachten ist auch die in Anhang V Nummer 5.1.3. der EU-Richtlinie 2005/36 für die verschie- denen Fachgebiete angegebene Mindestdauer, um die gegenseitige Anerkennung von eidg. Wei- terbildungstiteln im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens sicherzustellen.

Abschnitt VI der WBO definiert die anrechenbare Weiterbildung, die Anrechnung einer Weiterbil- dungsperiode und die Mindestdauer von Weiterbildungsperioden. Detailliert ist dies für die jewei- ligen Weiterbildungsgänge in den entsprechenden Programmen geregelt. Art 31 regelt die Ab- senzen und Unterbrüche während und zwischen den Perioden.

Gliederung der Weiterbildung liegt vor (bspw. Theorie, Praxis, Selbststudium, Forschung)

Die Grundlage zur einheitlichen Gliederung aller Facharztprogramme liefert das Muster-Weiter- bildungsprogramm. Die einzelnen Programme legen die Aufteilung dann detailliert und Facharzt- titel-spezifisch fest jeweils unter Ziffer 2.

Verantwortlichkeiten für Leitung der Weiterbildungsstätten/Weiterbildende und Weiterzu- bildende sind definiert

Art 41 der WBO definiert die Grundlagen der Weiterbildungskonzepte und der Weiterbildungs- stellen. Jede einzelne Weiterbildungsstelle oder jeder einzelne Weiterbildungsverbund muss über ein Weiterbildungskonzept verfügen. Dieses regelt Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten an der Weiterbildungsstätte / im Verbund. Ein Raster ermöglicht, dass die Weiterbildungskonzepte der Stätten einheitlich gegliedert und strukturiert sind.

Anrechenbarkeit der Weiterbildung aus anderen Fachgebieten ist definiert

Grundlage bildet Abschnitt VI in Bezug auf Anrechenbarkeit der Perioden. Detailliert ist dies in den jeweiligen Weiterbildungsprogrammen einheitlich unter Ziffer 2.1 aufgeführt. Artikel 28 und 29 der WBO definieren die Grundsätze von anrechenbarer Weiterbildung, insbesondere die An- rechenbarkeit von Weiterbildungsperioden in einem bestimmten Fachgebiet ausserhalb der Wei- terbildung im spezifischen Fachgebiet.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Das Weiterbildungsprogramm (WBP) zum Facharzt / Fachärztin für Endokrinologie / Diabetologie beschreibt Dauer und Gliederung der Weiterbildung, sowie die fachspezifischen Inhalte. Das WBP unterliegt den Vorgaben des MedBG, WBO und weiteren SIWF-relevanten Vorgaben. Um dies sicherzustellen, stellt das SIWF- Musterprogramm zur Verfügung für die Erstellung bzw. Überarbeitung des WBP durch die Fachgesellschaft.

Die Inhalte des Weiterbildungsprogramms sind klar in den entsprechenden Kapiteln aufgelistet: Kapitel 2 definiert Dauer (WBP Art. 2.1), Gliederung (WBP Art. 2.1), Erfüllung der Lernziele (WBP Art. 2.2.1), wissenschaftliche Arbeit/Publikation (WBP Art. 2.2.2), Präsentationen und Vorträge (WBP Art. 2.2.3) sowie die Anrechnung ausländischer Weiterbildung und Teilzeit bzw. Kurzperioden (WBP Art. 2.2.4 und Art. 2.2.5). Neben dem fachspezifischen WBP, muss der generische, allgemeine Lernzielkatalog gemäss Art. 2 Abs. 3 WBO, erfüllt und in der Weiterbildung integriert sein. Kapitel 3 der WBP beschreibt die zu erfüllenden fachspezifischen Lernziele und erwähnt ebenfalls, dass der allgemeine Lernzielkatalog, der einen Anhang der WBO darstellt, verbindlich ist für alle Weiterzubildenden (WBP, Kap. 3). Die Vermittlung der Lernziele wird jeweils im e-Logbuch der Weiterzubildenden festgehalten. Die Lernziele werden auch im Weiterbildungsvertrag zwischen Weiterbildungsstätte und Weiterzubildenden definiert.

Die genauen Prüfungsmodalitäten, die Prüfungsart, die Aufgaben und Zusammensetzung der Prüfungskommission sowie die Bewertungskriterien sind im Weiterbildungsprogramm festgelegt (WBP, Kap. 4). Weiter formuliert das Weiterbildungsprogramm die Anforderungen und Kriterien für die Anerkennung und Klassifizierung der Weiterbildungsstätten (WBP, Kap. 5)

Die Verantwortlichkeiten für Leitung der Weiterbildungsstätte / Weiterbildner und Weiterzubildenden sind im Weiterbildungskonzept sowie im abzuschliessenden Weiterbildungsvertrag definiert (s. Muster-Weiterbildungsvertrag und Weiterbildungskonzept des SIWF).

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Rahmenbedingungen für alle Weiterbildungen mit Gliederung und grundlegenden Strukturen und Prozessen sind vom SIWF klar definiert, vor allem durch die WBO und über das Muster-Weiterbildungsprogramm. Idealerweise werden hier die Pilot-Projekte gut dokumentiert und gemonitort, um dann entsprechende Best Practices abzuleiten und Peer-Learning zu ermöglichen, wenn im zweiten Schritt alle Weiterbildungsprogramme in Richtung Kompetenzbasierung transformiert werden.

vollständig erfüllt

Empfehlung 3: Den ersten Weiterbildungsprogrammen, die die angestrebten Umstellungen vollziehen, kommt eine wichtige Rolle als Piloten zu. Die Erfahrungen und Lessons Learned daraus sollten gut dokumentiert und analysiert werden, um den Boden zu bereiten für die folgenden Weiterbildungsprogramme. Eine wissenschaftliche Begleitung der Pilotzentren wäre zu empfehlen.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Dauer und die Gliederung der Weiterbildung ist im Weiterbildungsprogramm aufgeführt. Die WB dauert 6 Jahre, wovon 3 Jahre nicht-fachspezifische und 3 Jahre Endokrinologie/Diabetologie (fachspezifische Weiterbildung) ausmachen. Forschung (bzw. ein abgeschlossenes MD-PhD-Programm) kann sowohl in der fachspezifischen wie in der nicht-fachspezifischen WB für maximal 1 Jahr angerechnet werden.

Im Folgekapitel wird im Weiterbildungsprogramm dargelegt, wie viele zeitliche Anteile an welcher Weiterbildungsstätte (A, B, C und Praxen) absolviert werden müssen bzw. können und weiter welche Kenntnisse endokriner Erkrankungen bezüglich Diagnostik, Indikationsstell und Durchführung von Therapien erwartet werden.

Die Experten halten fest, dass die Dauer der Weiterbildung gut geregelt ist und die Weiterbildung auch in Teilzeit absolviert, werden kann. Die Dauer verlängert sich entsprechend, gemäss

Auskunft SGED sind die Anforderungen bezüglich Teilzeit (und auch Unterbruch wegen Schwangerschaft) übergeordnet in der WBO für alle Facharztweiterbildungen geregelt.

Die Experten wollten wissen, wie die Anerkennung von fachfremden MD/PhD-Ausbildungen erfolgt. Die SGED empfiehlt den Weiterzubildenden, die Anerkennung vor Beginn mit der Titelkommission zu klären. Eine fachnahe Tätigkeit wird eher anerkannt für MD/PhD, es wird geraten, diese an einer A- oder B-Weiterbildungsstätte zu machen, eine Dissertation kann auch fachfremd erfolgen und wird angerechnet. Bei gemischt klinisch-wissenschaftlicher Tätigkeit werden die Anteile getrennt, Mindestanteil ist jeweils 25% pro klinische und pro wissenschaftliche Tätigkeit bezogen auf das ganze Pensum.

Wie stellt die SGED sicher, dass der Wechsel von einer A zu einer B-Klinik ohne grossen zeitlichen Verlust erfolgen kann? Und erstellt die SGED eine Bedarfsplanung, wie viele Endokrinolog:innen/Diabetolog:innen pro Jahr ausgebildet werden sollten und entsprechende Ausbildungsorte zur Verfügung stehen? Diese Fragen kann die Fachgesellschaft nicht allein beantworten. Die Kantone regeln den Bedarf und der Markt ist schweizweit unterschiedlich gesättigt bezüglich vorhandener Endokrinolog:innen/Diabetolog:innen. Es gibt Bestandsaufnahmen, aber diese erfolgen regional, zum Beispiel hat der Kanton Waadt eine solche durchgeführt. Die Ergebnisse sind nützlich für die Weiterbildungsstätte in Lausanne aber sagen nichts zu den Bedürfnissen für die Kantone Jura und Wallis.

Der Standard ist vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 3:

Die Fachgesellschaft für Kardiologie hat mit dem SIWF zusammen das erste kompetenzbasierte Weiterbildungsprogramm mit Entrustable Professional Activities (EPAs) ausgearbeitet, das vom Vorstand SIWF im Juni 2022 verabschiedet wurde. Es ist nun aufgeschaltet auf der Website des SIWF und damit öffentlich verfügbar. In Präsentationen, Tagungen und Veranstaltungen dient dieses Weiterbildungsprogramm ganz zentral dazu, als gutes Beispiel aufzuzeigen, wie eine Umsetzung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung inklusive der Ausarbeitung von Entrustable Professional Activities nicht nur möglich und machbar ist, sondern sogar einfacher ist als eine bisherige Revision des Weiterbildungsprogrammes.

Seit der Erstellung des Selbstbeurteilungsberichts und dem Round Table konnten wir ein weiteres Mandat vergeben für die Betreuung unserer Pilotspitäler. Wir konnten mit Frau Dr. Maya Bose, einer Anästhesistin mit einem Master in Medical Education, die geeignete Person finden. Sie betreut nun unsere aktuellen Pilotspitäler Scuol, Winterthur, Fribourg, und wir sind optimistisch, dass wir in nächster Zeit auch die Zusagen vom Spital Männedorf und des CHUV in Lausanne erhalten, so dass wir erstmals ein Universitätsspital zu unseren Pilotspitälern zählen dürfen. Im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung ist mit der Besetzung der Stelle auch eine entsprechende Information bzw. Publikation zu diesem Teilprojekt geplant.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Gerne möchten wir präzisieren, was auch im WBP steht, welches sich an der vom SIWF zur Verfügung gestellten Mustervorlage für die WBP aller Fachgesellschaften orientiert:

Zur Anerkennung von klinisch-wissenschaftlichen Arbeiten als fachspezifische Weiterbildung, muss der / Kandidat:in gemäss dem WBP mindestens 1 Jahr in klinischer Endokrinologie und

mind. 1 Jahr in klinische Diabetologie absolvieren, und höchstens 1 Jahr in einem nicht-klinischen wissenschaftlichen Bereich. Bei gemischt klinischer-wissenschaftlicher Tätigkeit, muss die Anstellung in der Endokrinologie/Diabetologie mindestens einem 50% Pensum entsprechen.

Anstelle einer Forschungstätigkeit kann eine abgeschlossene MD/PhD-Ausbildung für maximal 1 Jahr angerechnet werden, wobei die Tätigkeit nicht auf dem Gebiet der Endokrinologie / Diabetologie sein muss (WBP Abs. 2.1.2). Vor der Aufnahme einer Forschungstätigkeit zur Anrechnung an die fachspezifische Weiterbildung, ist es empfohlen, die Titelkommission zu konsultieren.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 4: Inhalt der Weiterbildung

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften ermöglichen die Entwicklung der geforderten Kompetenzen (fachlich, sozial persönlich) gemäss den CanMEDS-Rollen. Es existieren Vorgaben zu den geforderten Kompetenzen der Weiterzubildenden und deren Überprüfung. Die Weiterbildung erweitert und vertieft die in der universitären Ausbildung erworbenen Kompetenzen.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Lernziele fachlich, sozial und persönlich sind benannt

Artikel 16 der Weiterbildungsordnung WBO des SIWF regelt die Inhalte der Weiterbildungsprogramme. Nebst den durch die Fachgesellschaft definierten Anforderungen bezüglich Ziels, Dauer, Inhalt und Gliederung werden auch Kenntnisse in den Bereichen Ethik, Gesundheitsökonomie, Patientensicherheit, Qualitätssicherung etc. gefordert.

Bezug zu CanMEDS-Rollen ist ersichtlich

In einem für alle Fachrichtungen verbindlichen Lernzielkatalog SIWF werden die Allgemeinen Lernziele definiert. Dort ist auch der Bezug zu den CanMEDS Rollen ersichtlich.

Instrumente zur Standortbestimmung der Weiterzubildenden und zur Überprüfung des Weiterbildungsfortschritts (bspw. Mentoring, Mitarbeitendengespräche mit Fokus auf Weiterbildung) sind vorhanden

In Art. 41 WBO werden die Anforderungen an ein Weiterbildungskonzept definiert. Dabei werden die Lerninstrumente zur Vermittlung der Lerninhalte angegeben. Unter anderem werden das Verhältnis zwischen der Anzahl Weiterzubildender und Weiterbildenden, die Durchführung von Arbeitsplatz-basierten Assessments (Mini-CEX, DOPS, EPAs) und die minimal vier Stunden strukturierte Weiterbildung geregelt. Ein zusätzliches Dokument definiert die Details, was unter «strukturierter Weiterbildung» zu verstehen ist. Jede Weiterbildungsstätte muss über ein detailliertes Konzept verfügen, das anlässlich von Visitationen (siehe dort) überprüft wird, und muss mit den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung einen Weiterbildungsvertrag abschliessen. Auch dazu hat das SIWF ein Musterdokument erarbeitet. Art.19 WBO definiert den Ablauf von mindestens jährlichen persönlichen Gesprächen zwischen Ärztin / Arzt in Weiterbildung und der Leiterin / dem Leiter der Weiterbildungsstätte.

In den Teach the teachers-Kursen des SIWF werden spezifische Workshops zum Thema Feedback und Assessment für die direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern angeboten. Sie erfreuen sich grosser Beliebtheit.

Praxisrelevante Schlussprüfung wird durchgeführt

Art. 22-27 der WBO regelt die Modalitäten der Facharztprüfung. Diese wird durch die jeweilige Fachgesellschaft mindestens einmal jährlich durchgeführt. Die Fachgesellschaft legt Prüfungsziel, Prüfungsart und Bewertungskriterien fest. Das dafür notwendige Prüfungsreglement ist Bestandteil des Weiterbildungsprogrammes.

Strategie zur Harmonisierung der Inhalte von Aus- und Weiterbildung ist vorhanden

Das SIWF pflegt einen engen Austausch mit den medizinischen Fakultäten einerseits durch den Einsitz in die Schweizerischen Medizinischen Interfakultätskommission SMIFK. Aus dieser Zusammenarbeit haben sich einerseits eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Qualitätslabels für «Medical Educators» ergeben sowie eine Zusammenarbeit im Bereich einer dezentralen Applikation zur Durchführung und Dokumentation von EPAs. Ein gemeinsames Austauschgefäss ist die jährliche Journée de réflexion. In einer zweitägigen Retraite tauschen sich Vertreterinnen und Vertreter des SIWF, des Collège des Doyens sowie weiteren Stakeholders wie BAG, FMH, MEBEKO, SAMW und VSAO zu gemeinsamen Themen aus. Zusätzlich bestehen direkte Kontakte mit verschiedenen Fakultäten wie der Università della Svizzera Italiana USI, der Uni Lausanne, und der Universität Genf über ein gemeinsames Forschungsprojekt. Ausserdem hat die Präsidentin des SIWF einen Lehrauftrag an der ETH Zürich im Fach Notfallmedizin.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Das Ziel der Weiterbildung zum Facharzt, zur Fachärztin in Endokrinologie und Diabetologie ist der Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten, welche zu einer eigenverantwortlichen Tätigkeit als Endokrinolog:in und Diabetolog:in befähigen (WBP Art. 1.2). Neben den fachlichen (WBP Kap. 3) Kompetenzen und Kenntnissen, sind dafür auch die im allgemeinen Lernzielkatalog (Anhang der WBO) geforderten sozialen und persönlichen Lernziele notwendig.

Der allgemeine Lernzielkatalog bezieht sich klar auf die CanMEDS-Rollen ist entsprechend in den sechs Rollen zum Medical Expert gegliedert.

Die wichtigsten Lernziele des Fachbereichs sowie alle generischen Lernziele sind im e-Logbuch festgehalten. Weitere Instrumente zur Standortbestimmung der Weiterzubildenden und Überprüfung ihres Weiterbildungsfortschritts sind fachspezifischen Arbeitsplatz-basierten Assessments (Mini-CEXs, DOPS), um die erworbenen Kompetenzen regelmässig (mindestens viermal jährlich) praktisch zu überprüfen und im Rahmen von Feedbackgesprächen konstruktiv zu besprechen. Gemäss WBO Art. 19 ist jeder Weiterbildner (Weiterbildungsleiter) verpflichtet, mindestens alle 12 Monate und am Ende der Weiterbildung ein SIWF-Zeugnis auszustellen und dies mündlich - zusammen mit dem Weiterbildner - mit den Weiterzubildenden zu besprechen. Ebenso regelt WBO Art. 20, dass mindestens einmal jährlich eine Leistungsevaluation der Weiterzubildenden stattfindet und dies im e-Logbuch dokumentiert wird.

Die Modalitäten der Schlussprüfung sind in WBO Art. 22-27 allgemein beschrieben und im WBP, Kap. 4 präzisiert. Die praktische Prüfung besteht aus zwei Fallstudien und einem praxisrelevanten Prüfungsgespräch mit zwei Experten.

Die Weiterbildung erweitert und vertieft die in der universitären Ausbildung erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, sowie persönlichen Verhaltensweisen, Kommunikation und

Sozialkompetenz. Mit der Einführung von EPAs wird diese Harmonisierung zukünftig auch im WBP einfacher nachvollzieh- und überprüfbar. Dies ist für die geplante Überarbeitung des WBP vorgesehen und wäre somit erst in der nächsten Akkreditierungsperiode dokumentiert.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die CanMEDS-Rollen sind ausformuliert. Es stellt sich die Frage, inwieweit diese mittelfristig angepasst werden sollten angesichts gesellschaftlicher Veränderungen (Artificial Intelligence, immer aufgeklärteren und besser informierten Patient:innen etc.) und/ oder auch die jeweils aktuellen Rahmenbedingungen in der Schweiz reflektieren sollten.

Wie insbesondere die sozialen und persönlichen Kompetenzen aus den allgemeinen Lernzielen der WBO im Detail entwickelt und überprüft werden, ist nicht immer klar nachvollziehbar.

Die medizinische Aus- und Weiterbildung enger aneinander anzubinden, bleibt eine Herausforderung. Idealerweise stellt die Lehre im Rahmen der Ausbildung an den Universitäten und die Weiterbildung an den Weiterbildungsstätten ein Kontinuum dar im Sinne von Continuing Medical Education.

Für die Qualifizierung der Weiterbildner:innen bietet das SIWF Teach-the-Teacher-Kurse an. Die Schaffung eines Qualitätslabels für ausgezeichnete Weiterbildner:innen ist im Gespräch. Mittelfristig wäre hier noch mehr wünschenswert: z.B. an jeder Weiterbildungsstätte mindestens eine oder einen Weiterbildner(in) mit zusätzlicher Medical Education-Expertise.

Weiterbildungsverträge sind ein wertvolles Instrument, um Weiterbildungsstätten verbindlich zu einer vorab vereinbarten Weiterbildung gegenüber den Weiterzubildenden zu verpflichten. In einigen Kantonen haben finanzielle Anreize dem Weiterbildungsvertrag zu einem höheren Stellenwert verholfen. Der Weiterbildungsvertrag könnte vom SIWF als Instrument zukünftig noch gestärkt werden.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Fachgesellschaft hat die wichtigsten Lernziele des Fachbereichs sowie alle generischen Ziele im e-Logbuch festgehalten. Die Experten haben sich das Logbuch angesehen und stellen fest, dass unter den Überbegriffen: Behandlungen, Diagnostik und Therapie die jeweiligen durchzuführenden Interventionen aufgelistet sind und bei entsprechender Durchführung im Logbuch quantitativ festgehalten werden. Positiv werten die Experten, dass es keine Zielvorgaben zu den Eingriffen gibt, es ist bloss einzutragen, wie oft ein solcher erfolgte.

Gemäss SGED muss die Weiterbildung kurz und effizient bleiben. Eine Anpassung des Lernzielkatalogs ist denkbar, beispielsweise für Adipositas oder Ernährung. Die Fokussierung im Lernzielkatalog liegt jedoch auf Endokrinologie und Diabetologie. Die Experten begrüßen, dass die Inhalte im Weiterbildungsprogramm eine grosse Breite abdecken und keine numerische Quantifizierung erfolgt. Allerdings könnte sich die SGED überlegen, ob eine Unterteilung in Eingriffe, die zwingend von den Weiterzubildenden durchgeführt werden müssen und solchen, die gemacht werden können, unterschieden wird. Eine Priorisierung und damit einhergehend eine Steuerung, dürfte durchaus angedacht werden.

Die Revision des Weiterbildungsprogramms unterliegt gemäss SGED keinem fixen Turnus. Die Revision kann durch äussere Umstände, wie zum Beispiel die Akkreditierung, eingeleitet werden. Spätestens alle 7 Jahre wird durch die SGED geprüft, ob eine Revision erfolgen soll (Art. 17 WBO).

Die Experten halten als Fazit fest, dass der Lernzielkatalog für Adipositas und klinische Ernährung anzupassen ist. Die entsprechenden Inhalte sind zu überarbeiten. Die Flexibilität bezüglich der Lerninhalte sollte beibehalten werden, allerdings wäre eine Priorisierung der Indikationen zu überlegen, mitgedacht mit der Einführung der EPAs. Entsprechende Synergien sind zu nutzen.

Der Standard ist grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 2: Die Experten empfehlen das WBP mit Lerninhalten zu Adipositasmedizin und Ernährungsmedizin zu ergänzen.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Hier möchten wir Ihnen ein paar zusätzliche Informationen geben:

CanMEDS Rollen: Der Einsitz in den Gremien «Ärztin/Arzt der Zukunft» und «Kompetenzen zukünftiger Ärztinnen und Ärzte» des BAG ermöglicht uns einen interprofessionellen Austausch über die Herausforderungen, die unsere jungen Kolleginnen und Kollegen in der Zukunft zu bewältigen haben werden. Dazu gehören unter vielem anderen auch Themen wie Künstliche Intelligenz, interkulturelle Kommunikation oder die alternde Gesellschaft in der Schweiz.

«Clinician-Educators»: Eine Änderung der Weiterbildungsordnung ist in Planung, bei der es um ein neues Kriterium für alle vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten geht. Ziel ist die bessere Sichtbarkeit von sogenannten «clinician-educators» in den Weiterbildungsstätten. Wir werden verlangen, dass an jeder Weiterbildungsstätte eine Ärztin/einen Arzt in leitender Position mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung ausgewiesen werden muss. Die Kompetenzen dieser Ärztinnen und Ärzte sollen mit einem entsprechenden Label (siehe weiter unten) ausgewiesen werden.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Empfehlung 2:

Wir sind erfreut, dass die von uns geplanten WBP-Revisionspunkte mit der Empfehlung der Experten übereinstimmen.

Die Anregung bezüglich einer Priorisierung werden wir im Kernteam diskutieren, inwiefern und bei welchen Inhalten dies umsetzbar und sinnvoll ist, um nicht die umfassenden endokrinologischen / diabetologischen Kompetenzen zu kompromittieren. Eine Unterteilung in Eingriffe, welche der / die Weiterzubildende zwingend durchführen können muss, wäre bei der Einführung von EPAs für bestimmte Behandlungen denkbar.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Qualitätsbereich III: Umsetzung

Standard 5: Anerkennung der Weiterbildungsstätten

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften haben personelle, strukturelle und fachliche Kriterien für die Zulassung und regelmässige Überprüfung von Weiterbildungsstätten definiert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Anerkennungskriterien (fachlich, personell, räumlich, etc.) für Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner sind festgelegt

Die Kriterien, die für die Anerkennung einer stationären oder ambulanten Weiterbildungsstätte notwendig sind, werden in Ziffer 5 aller Weiterbildungsprogramme, die zu einem eidgenössischen Facharzttitel führen, definiert (Art. 39 WBO). In Ziffer 5 jedes Weiterbildungsprogramms sind auch die Qualifikationsanforderungen für jeden Chefarzt und eine Mindestzahl von Kaderärzten, die in der Lehre eingesetzt werden, festgelegt. Sie müssen alle den Facharzttitel des Fachgebiets tragen (mit den in Art 39 Abs. 2 vorgesehenen Ausnahmen). Je nach Klassifizierung der Einrichtung muss der Weiterbildungsverantwortliche der Einrichtung einen akademischen Titel tragen. Für Lehrpraktiker in Arztpraxen muss der Inhaber einen Lehrartzkurs absolviert haben oder 2 Jahre als Lehrperson an einer anerkannten Weiterbildungsstätte tätig gewesen sein (Art. 39 Abs. 3). Alle Weiterbilderinnen und Weiterbildner müssen ihre Fortbildungspflicht bestätigen (Art. 39 Abs. 4 WBO).

Jedes Weiterbildungsprogramm definiert die Gesamtdauer der Weiterbildung zum Facharzttitel und wie diese Weiterbildung strukturiert ist. Jede Einrichtung kann entsprechend ihrer Klassifizierung (A, B, C, D...) Assistenzärztinnen und -ärzte während der im jeweiligen Programm festgelegten Dauer weiterbilden (Art. 40 WBO). Jede Weiterbildungsstätte muss mit jedem Arzt / jeder Ärztin in Weiterbildung einen Weiterbildungsvertrag abschliessen, in dem die Lernziele definiert sind (Art. 41 Abs. 3 WBO).

Weiterbildungskonzepte für alle Weiterbildungsstätten liegen vor

Jede Einrichtung hat ein Weiterbildungskonzept, in dem das an dieser Einrichtung mögliche Weiterbildungsangebot detailliert beschrieben wird. Es muss dem spezifischen Inhalt der jeweiligen Fachgesellschaft entsprechen. Es wird bei Bedarf aktualisiert (Art. 41 WBO).

Regelmässige Re-Evaluation (= Überprüfung der Anerkennung) der anerkannten Weiterbildungsstätten findet statt

Die Einrichtungen werden regelmässig evaluiert, am häufigsten bei einem Chefarztwechsel, aber auch bei Anträgen auf Kategorie-Änderungen und glücklicherweise viel seltener bei unzureichender Bewertung durch die Ärztinnen oder Ärzte in Weiterbildung. Die Evaluation erfolgt zunächst anhand von Unterlagen und anschliessend durch Besuche der Weiterbildungsstätte durch ein Team, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern der betreffenden medizinischen Disziplin und des VSAO und je nach Anzahl der Ärzte in Weiterbildung aus einem fachfremden Experten / einer fachfremden Expertin zusammensetzt (Art. 42 WBO). Die Verfahren zur Anerkennung und Neubewertung von Weiterbildungsstätten sind in Artikel 43 der WBO festgelegt.

Regelung für externe Weiterbildungsperioden liegt vor

Art. 28-29 WBO und eine dazugehörige Auslegung definieren die Anrechenbarkeit einer Weiterbildungsperiode für beliebige Facharzttitel.

Im Ausland absolvierte Weiterbildungsabschnitte können für den Erwerb eines eidgenössischen Titels anerkannt werden. Die Rahmenbedingungen für diese Anerkennungen sind in Artikel 33 der WBO und der Auslegung von Art. 33 festgelegt.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Die Anerkennungskriterien für Weiterbildungsstätten sind einerseits allgemein in der WBO Art. 39 sowie spezifisch im Kap 5 des WBP definiert. Jede Weiterbildungsstätte ist verpflichtet, ein Weiterbildungskonzept einzureichen. Diese sind öffentlich auf der Webseite des SIWF einsehbar und nach Fachgebieten aufgelistet. Als Unterstützung für die Weiterbildungsstätten, stellt das SIWF ein Musterkonzept zum Ausfüllen zur Verfügung. (Beilagen 3, 5, 7, 9)

Die regelmässige Re-Evaluation der Weiterbildungsstätten wird in der WBO, Art 42 und 43 dargestellt. Die Fachgesellschaft organisiert diese Visitationen, welche gemäss den WBO Art.42-Vorgaben ablaufen. Das SIWF hat hier ein Merkblatt zum Ablauf der Visitation erstellt. (Beilage 10)

Die Anrechnung externer Weiterbildungsperioden ist in der WBO (Art. 33-35) sowie im WBP in den Art. 2.1.2 und Art 2.2.4 definiert.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Regelungen für die Zulassung und regelmässige Überprüfung von Weiterbildungsstätten sind transparent und klar geregelt. Das wichtigste Instrument zur Qualitätssicherung ist hier die Visitation der Weiterbildungsstätten. Beim Round Table-Gespräch ist deutlich geworden, dass dieses Instrument gesamthaft gut funktioniert und auch geschätzt wird. Gleichzeitig ist deutlich geworden, dass die Handlungsmöglichkeiten bei einer Weiterbildungsstätte, die nachweislich kritische Rückmeldungen erhält, begrenzt sind.

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, dass Weiterbildungsstätten über Jahre ohne Visitation und somit ohne systematische Qualitätskontrolle verbleiben. Hier wäre es aus Sicht der Gutachtengruppe sinnvoll, über eine Ergänzung oder Verschärfung der Regeln, wann Visitationen ausgelöst werden, nachzudenken und allenfalls auch einen verbindlichen Turnus für alle Weiterbildungsstätten einzuführen, z.B. eine minimale Visitationsfrequenz alle 5 bis 7 Jahre.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 4: Die Visitation der Weiterbildungsstätten ist eines der wichtigsten verfügbaren Qualitätssicherungsinstrumente. Das SIWF sollte die systematische Qualitätskontrolle verbessern, z.B. durch die Einführung eines fixen Turnus der Visitationen für alle Weiterbildungsstätten.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Kriterien für die Anerkennung der Weiterbildungsstätten sind ausführlich definiert in Kapitel 5 des Weiterbildungsprogramms. Die Kategorisierung entspricht der in der Schweiz üblichen Einteilung in Kategorie A, B und C sowie anerkannte Arztpraxen.

Die Kriterien für die Überprüfung der WB-Stätten sind definiert. Gemäss Auskunft der SGED werden die Visitationen regelmässig entsprechend der WBO durchgeführt

Weiter stellen die Experten fest, dass die Weiterzubildenden in Arztpraxen eine Stunde Weiterbildung/Woche in einer Weiterbildungsstätte der Kategorie A oder B sowie ein tägliches 30-minütiges Gespräch (Fallbesprechung) haben.

Der Standard ist vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 4:

Die Aktualisierung der Liste von anerkannten Weiterbildungsstätten ist eine herausfordernde und zeitraubende Aufgabe des SIWF. Mehr als die Hälfte der Anerkennungen sind Anerkennungen von Praxen «ad personam». Für diese ist angedacht, zusammen mit regionalen Fachgesellschaften und Ärzteorganisationen eine Zusammenarbeit einzugehen, um Änderungen auf der entsprechenden Liste möglichst zeitnah umsetzen zu können. Bei den stationären Weiterbildungsstätten wird das SIWF oft über Wechsel der Leitungsposition informiert - trotzdem kommt es vor, dass erst ein Jahr nach dem Stellenwechsel eines Leiters oder einer Leiterin der Weiterbildungsstätten diese Meldungen im SIWF ankommen. Diese Leiterwechsel lösen eine Visitation in der entsprechenden Weiterbildungsstätte aus.

Zusätzlich sollten alle Weiterbildungsstätten des SIWF alle sieben Jahre auch ohne Leiterwechsel visitiert werden. Die Koordination einer Visitation ist eine zeitintensive Aufgabe, die durch das SIWF übernommen wird, und aufgrund der Pandemie konnten viele anstehende Visitationen nicht durchgeführt werden. Der entsprechende Bereich wurde in den letzten Monaten personell aufgestockt, und wir gehen davon aus, dass die ausstehenden Visitationen nun durchgeführt werden können.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Keine weiteren Bemerkungen.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 6: Kontinuierliche Beurteilung

Der Weiterbildungsgang stellt sicher, dass die Weiterzubildenden mehrmals jährlich strukturierte Rückmeldungen zu ihren Lernfortschritten erhalten. Diese beziehen sich auf die Erfüllung der Lernziele und insbesondere auf die Befähigung, Patientinnen und Patienten im gewählten Fachgebiet selbstständig und kompetent zu betreuen.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Regelmässige Evaluationen (Assessment, Feedback) der Weiterzubildenden werden durchgeführt

Artikel 20 der WBO erläutert die Notwendigkeit von periodischen Evaluationsgesprächen und den Eintrag in ein Logbuch. Die Ergebnisse der Evaluationsgespräche sind fester Bestandteil des SIWF-Zeugnisses. In der Weiterbildungsordnung ist in Artikel 41 die Durchführung von Arbeitsplatz-basierten Assessments geregelt. Zusätzlich muss die Weiterbildungsstätte vier Stunden strukturierte Weiterbildung pro Woche anbieten. Im Zusatzdokument zur strukturierten Weiterbildung werden Bildungsaktivitäten definiert, die in den klinischen Alltag integriert werden. Dabei werden insbesondere Arbeitsplatz-basierte Assessments, Bedside-Teaching oder EPAs aufgeführt.

Damit die direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildner nicht nur die theoretische Grundlage für diese Evaluationen haben, sondern auch die entsprechenden Kompetenzen, bietet das SIWF im Rahmen der Teach-the-teachers Kurse Module zu Feedback und Assessment an.

Sowohl Wissen als auch Fähigkeiten, Fertigkeiten und soziale Kompetenzen werden überprüft. Ein Kernstück der kompetenzbasierten Bildung mit den CanMEDS als zugrundeliegendes Konstrukt und deren konkrete Umsetzung mit EPAs ist die Erarbeitung von Kompetenz. Diese wird definiert als Kombination von Wissen, Fähigkeiten / Fertigkeiten und Haltung (attitude). Die vorgegebene Struktur der EPAs berücksichtigt dies in ihrem Raster, und in den Teach the teachers-Kursen wird Wert gelegt auf Feedback / Assessment als auch auf Diskussionen zum Thema Vorbildfunktion von Weiterbildenden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Regelmässige Evaluationen der Weiterzubildenden erfolgen durch jährlich mindestens vier Arbeitsplatz-basierte Assessments. Für diese strukturierten Beurteilungen der ärztlichen Tätigkeit im klinischen Alltag dienen Instrumente wie Mini Clinical Evaluation Exercises (Mini-CEX) und Direct Observation of Procedural Skills (DOPS). Das Prinzip «Beobachten - Festhalten - Feedback geben» ist ebenfalls ein zentraler Bestandteil aller Arbeitsplatzbasierten Assessment-Formen. Des Weiteren finden jährliche Evaluationsgespräche zwischen Weiterbildner und Weiterzubildenden statt, in denen der Prozess und die Ergebnisse der Weiterbildung festgehalten werden. (Beilagen 11 und 12)

Da endokrinologische Erkrankungen und Diabetes mellitus in der Regel mit komplexen Behandlungen einhergehen, welche teilweise auch eine aktive Mitwirkung der Patient:innen und/oder ihrer Angehörigen erfordern, wird das Patienten-gespräch zu komplexen Fragestellungen auch in Mini-CEX beurteilt. Es wird daher auch darauf geachtet, dass die Weiterzubildenden regelmässige Supervisionen am Patienten erhalten.

Die fachspezifischen DOPS-Eingriffe und Mini-CEX sind darauf ausgelegt, neben dem fachlichen Wissen und Fertigkeiten, sämtliche Kompetenzen (auch bspw. organisatorische, kommunikative Fähigkeiten) zu prüfen, die für eine Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung erforderlich sind.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Auf Ebene der WBO sind periodische Evaluationsgespräche als obligatorisch definiert; diese müssen auch im Logbuch dokumentiert werden.

Hilfreich zur Überwachung der eigenen Lernfortschritte sind für Weiterzubildende, neben dem Logbuch, die Weiterbildungsverträge, die laut Reglement überall abzuschliessen sind. Dies ist

offenbar noch nicht flächendeckend durchgesetzt. Hier könnten ausserdem klarere inhaltliche Vorgaben zum Weiterbildungsvertrag hilfreich sein.

Kompetenzbasierte Weiterbildung impliziert kompetenzbasiertes Prüfen. Dies ist noch Work in Progress. Die Überprüfung der tatsächlichen Befähigung, Patient:innen selbstständig und kompetent zu betreuen, ist herausfordernd und man ist hier noch nicht an dem Ort, der wünschenswert wäre. Die Facharztprüfung stellt dabei ein wichtiges Ziel dar und befähigt Weiterzubildende, ohne Aufsicht Patient:innen zu betreuen. Diese Prüfung sollte daher unbedingt schwerpunktmässig Handlungswissen und Handlungskompetenzen abprüfen und nicht Faktenwissen. Wenn zukünftig in Einzelfällen die Facharztprüfung durch ein sogenanntes Programmatic Assessment eines Weiterbildungsprogramms ersetzt werden würde, bedarf dies einer klaren Strukturierung des Programms.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 5: Das SIWF sollte Hilfestellung bieten und klare Richtlinien und Mindestanforderungen ausarbeiten für die Validität und Reliabilität von Facharztprüfung oder zukünftig alternativen, äquivalenten Programmatischen Assessments für alle Fachgesellschaften.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Prozesse und Tools sind, wie in der Selbstbeurteilung der SGED beschrieben, definiert. Die Gutachter erachten die Mini-CEX und DOPS als zielführende Instrumente. Der als Anhang beigelegte Assessmentbogen belegt, wie die die Tools durchgeführt werden und hält eine entsprechende Bewertung fest.

Die Experten weisen erneut daraufhin, dass die Einführung von EPAs noch aussteht. Spätestens bei der nächsten Revision des Weiterbildungsprogramms sollten diese vorliegen.

Der Standard ist grösstenteils erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 5:

Das SIWF legt viel Wert auf Kontinuität zwischen Lernen und Prüfen. Die Diskussion um die Art und Weise einer Abschlussprüfung am Ende der ärztlichen Weiterbildung ist angedacht, muss aber angesichts der limitierten Ressourcen bezüglich Mandatsträgerinnen und -trägern momentan noch hintangestellt werden. Aktuell fokussieren wir uns auf die Implementierung der kompetenzbasierten Bildung und der Entwicklung von EPAs durch die Fachgesellschaften. Dank mehrerer Mandatsträger mit einem Fokus auf Assessment sind wir aber zuversichtlich, dass das übergeordnete Thema Assessment/Facharztprüfung bei den Mandaten bereits berücksichtigt wird. Eine grundlegende Überlegung zu Änderungen im Sinne eines «programmatic assessment» soll in einem nächsten Schritt anschliessend angegangen werden.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die Einführung von EPAs ins WBP ist für die aktuelle Revision des WBP vorgesehen und in Arbeit.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Bereich IV: Qualitätssicherung

Standard 7: Evaluation

Qualitätsrelevante Daten werden regelmässig erhoben, ausgewertet und für die Qualitätsentwicklung genutzt.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Austausch oder Befragung der Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner findet statt

Die Weiterbildungsordnung WBO regelt die Modalitäten zur Anerkennung der Weiterbildungsstätten. Anerkennungen und Re-Evaluationen der Weiterbildungseinrichtungen laufen unter direkter Verantwortung der Weiterbildungsstättenkommission der entsprechenden Fachrichtung (Art. 8 WBO). Grundlage der Anerkennung ist das Weiterbildungskonzept, Hauptpfeiler der Überprüfung ist die Visitation.

Die Visitationen, als zentrales Instrument zur Qualitätssicherung, dienen der Sicherstellung und Beurteilung der Weiterbildungsqualität in den Weiterbildungsstätten. Die Durchführung erfolgt nach einem standardisierten Raster, die Zusammensetzung des Visitationsteams ist vorgegeben. Neben einem Vertreter der verantwortlichen Fachgesellschaft ist ein fachfremder Experte (vom SIWF bezeichnet) sowie ein Vertreter des Verbandes der Assistenz- und Oberärzte (VSAO) Mitglied im Visitationsteam. Vorgängig werden das Weiterbildungskonzept und die ausgefüllten Fragebögen des Weiterbildungsstättenleiters und der Assistenzärztinnen und Assistenzärzten, sowie allgemeine Angaben über die Weiterbildungsstätte studiert. Das Team verfasst nach stattgehabter Visitation einen Bericht zuhanden der zuständigen Weiterbildungsstättenkommission. Kontrolliert und evaluiert werden die Umsetzung des Weiterbildungskonzeptes, die Einhaltung der Vorgaben der Fachgesellschaft, sowie die wahrgenommene Qualität der Weiterbildungsstätte mittels Interviews mit dem Chefarzt, Kaderärzten und den Weiterzubildenden.

Die Weiterbildungsstättenkommission verfügt aufgrund des Visitationsberichtes und ihrer eigenen Einschätzung über die definitive Anerkennung und Einteilung in die entsprechende Weiterbildungsstätten-Kategorie. Allenfalls macht sie Auflagen und beschliesst eine zunächst provisorische Einteilung.

Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch Weiterzubildende findet statt

Art. 8 Abs. 4 WBO regelt die Umfrage bei den Weiterzubildenden über die Weiterbildungsqualität. Das SIWF erarbeitet jeweils zusammen mit der ETH den Fragebogen der jährlich stattfindenden «ETH- Umfrage» zu den Weiterbildungsstätten bei den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung. Vertreter des Verbandes der Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte VSAO haben die Möglichkeit, eigene Anregungen in den Fragenkatalog einzubringen. Wenn die Umfrage mehrere schlechte Bewertungen oder ein ungenügendes Resultat zeigen sollte, drängt sich eine Visitation auf, welche hin bis zur Aberkennung der Weiterbildungsstätte führen kann. Die Resultate der

Umfrage zu den Weiterbildungsstätten werden transparent im webbasierten Weiterbildungsstätten-Register des SIWF aufgeschaltet.

Im Rahmen der Weiterentwicklung einer offenen Feedback-Kultur in den Weiterbildungsstätten wird in Zukunft das Konzept des «360o-Feedback» (vgl. auch entsprechender Artikel der SAeZ) eingeführt werden.

Evaluation der Weiterbildung durch Alumni (einige Jahre nach Abschluss) findet statt

Das SIWF führt periodisch eine online-Kundenumfrage bei Ärztinnen und Ärzten durch nach Erteilung des Facharztstitels. Die Fragen betreffen einerseits die Bildungsqualität in den Weiterbildungsstätten, andererseits auch allgemeine Fragen zur Erteilung des Titels und Vorschläge zur Verbesserung der Dienstleistungen des SIWF zugunsten der Weiterzubildenden.

Im Rahmen, der sich im Aufbau befindlichen Bildungsforschung soll auch eine Befragung von Fachärztinnen und Fachärzten mehrere Jahre nach Abschluss der Weiterbildung eingeführt werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Die Weiterbildungsleiter der Weiterbildungsstätten tauschen sich regelmässig untereinander aus. Dies ist ein wichtiges Instrument, um u.a. die Harmonisierung der Weiterbildung unter den Weiterbildungsstätten sicherzustellen. Eine Befragung der Weiterbildungsleiter zur Weiterbildung besteht im Rahmen der Visitationen. Diese Visitation einer Weiterbildungsstätte findet mindestens alle sieben Jahre, aber zwingend bei Wechsel des Weiterbildungsstätten-Leiters, statt. Dabei evaluieren ein Vertreter der Fachgesellschaft, ein fachfremder externer Experte und ein Vertreter des Verbands der Assistenz- und Oberärzte die Weiterbildungsinstitutionen nach einem vorgegebenen Raster. (Beilage 10) Hierbei werden auch Fragebögen an die Weiterbildner sowie die Weiterzubildenden versendet, so dass für beide Seite die Möglichkeit besteht, die Weiterbildung zu bewerten. Eine anonymisierte, jährliche Befragung aller Weiterbildner zur Beurteilung der Weiterbildung gibt es nicht.

Die Befragung der Weiterzubildenden zu den Weiterbildungsstätten, welche im Auftrag des SIWF jährlich von der ETH Zürich durchgeführt wird, ist ein wichtiges Instrument zur Evaluation und Qualitätsverbesserung.

Eine Befragung der Alumni zur Weiterbildung besteht derzeit nicht.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Eine Toolbox verschiedener Evaluationen ist vorhanden.

Die Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch Weiterzubildende ist ein gutes Instrument, mit dem man nun schon langjährige Erfahrung hat. Die Anonymität scheint nicht immer an allen Weiterbildungsstätten gewährleistet zu sein. Um hier wirklich objektive und aussagekräftige Rückmeldungen der Weiterzubildenden zu erhalten, wäre diese aber entscheidend. Bei kleineren Häusern muss auch im Bericht und Feedback sichergestellt werden, dass einzelne Personen nicht durch z.B. eindeutige demographische Angaben erkennbar sind.

Die Pläne zur Einführung eines 360 Grad-Feedback klingen spannend und sollten unbedingt weiterverfolgt werden.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 6: Die Sicherstellung der Anonymität der Weiterzubildenden bei den Umfragen sollte in Zukunft verbessert werden (z.B. durch eine direkte Rücksendung des Fragebogens an das durchführende Institut oder alternativ durch eine Digitalisierung der Befragung).

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Im Gespräch wurden die verschiedenen Evaluationen und der jeweilige Einbezug der Weiterzubildenden diskutiert. Die SGED erachtet die ETH-Umfrage als umfassendes und ausreichendes Instrument für die Weiterzubildenden. Diese können jährlich eine Rückmeldung zu den Weiterbildungsstätten abgeben. Die Experten bestätigen, dass es sich bei dieser Umfrage um ein hilfreiches Tool handelt, aber keine Ressourcen für die SGED bindet, da sie extern (SIWF) durchgeführt wird.

Den direkten Einbezug der Weiterzubildenden sehen die Experten über die Aufnahme eines Mitgliedes (als Vertretung der Assistenzärzt:innen) in die Kommission für Weiter- und Fortbildung. Die Anliegen der Weiterzubildenden könnten im Rahmen der Kommissionssitzungen direkt eingebracht werden. Die SGED ist der Meinung, dass Beiträge von Trainees für die KWFB nicht relevant sind und diese nur von ihrer Weiterbildung ablenken würden, jedenfalls sollte es keine Pflicht zur Teilnahme geben. Die Experten sehen dies anders und stellen fest, dass sich die Trainees nach einem Jahr Weiterbildung gut einbringen können und ihre Anliegen in der KWFB angehört werden sollten. Jedenfalls sollte sich die SGED die Mitwirkung der Weiterzubildenden in der KWFB überlegen und eine allfällige Testphase initiieren.

Die SGED ist gegen die Einholung eines Feedbacks von Alumnae und Alumni. Sie begründet dies mit dem hohen Aufwand, der in keinem Verhältnis zum Ertrag stünde. Die Experten halten dem entgegen, dass eine elektronische Umfrage mit Fragen zur Weiterbildung, den Inhalten etc. (nicht mehr als 10 Fragen) keinen grossen Aufwand darstellt. Es gibt verschiedene Plattformen, die eine einfache Generierung von Umfragen ermöglichen und deren Auswertung ebenfalls einfach zu bewerkstelligen ist.

Der Standard ist grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 3: Die Experten empfehlen die Aufnahme von Weiterzubildenden in die KWFB zu prüfen, allenfalls mit Status Beisitzende aufzunehmen.

Empfehlung 4: Die Experten empfehlen, die Alumnae und Alumni nach einer definierten Zeitspanne zu den Inhalten der Weiterbildung zu befragen.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlungen 6:

Die Verbesserung der Anonymität und Unabhängigkeit der Bewertungen der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung bei ihrer Beurteilung der Weiterbildungsstätten («ETH Umfrage») benötigt eine Modernisierung des Systems. Eine elektronische Lösung wird aktuell mit der Gruppe «Consumer Behavior» der ETH Zürich evaluiert. Dabei sehen wir eine Lösung vor, die mit dem Logbuch des SIWF gekoppelt ist. Wir müssen aber sicherstellen, dass die aktuell immer noch hohe Rücklaufquote von über 70% mit dem elektronischen Tool nicht verschlechtert wird, wie dies an anderen Orten geschehen ist.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Besten Dank für die Empfehlungen zu denen wir folgendermassen Stellung nehmen.

Empfehlung 3:

Diese Empfehlung werden wir gerne aufnehmen und eine:n Weiterzubildende:n für die Mitarbeit in der KWFB rekrutieren.

Empfehlung 4:

Diese Empfehlung werden wir ebenfalls aufnehmen und eine kurze Online-Befragung zur Weiterbildung bei den Alumni durchführen. Dies könnte in regelmässigen Abständen, z.B. im Rahmen der Akkreditierung oder bei einer grösseren Überarbeitung des WBP durchgeführt werden, denn eine zu häufig durchgeführte Umfrage hat wenig Mehrwert, bindet die Ressourcen vom SGED-Sekretariat und belastet die Alumni unnötig.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 8: Beschwerdeinstanz

Eine unabhängige Beschwerdeinstanz ist vorhanden und entscheidet über Beschwerden in allen Teilbereichen.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Unabhängige Beschwerdeinstanz ist vorhanden

Das MedBG fordert von der verantwortlichen Organisation in Art. 25 Abs. 1 lit. j eine «unabhängige und unparteiische Instanz hat, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung oder der Weiterbildungsstätten in einem fairen Verfahren mindestens in den Fällen nach Artikel 55 entscheidet.

Das SIWF verfügt über zwei Einsprachekommissionen, welche sämtliche von der Titelkommission, der Weiterbildungsstättenkommission, dem Leiter der Weiterbildungsstätte oder von der Prüfungskommission getroffene Entscheidungen überprüfen kann (vgl. Art. 9 und 10 WBO):

- die Einsprachekommission Weiterbildungstitel (EK WBT) beurteilt Einsprachen gegen folgende Entscheide:
 - Entscheide des Leiters einer Weiterbildungsstätte betreffend nicht anrechenbarem SIWF-Zeugnis (Art. 21 WBO).
 - Entscheide der Prüfungskommission betreffend Nichtzulassung zur Facharztprüfung (Art. 23 WBO) sowie betreffend einer nicht bestandenen Facharztprüfung (Art. 27 WBO).
 - Entscheide der TK über Anfragen der in Weiterbildung stehenden Kandidaten über die Gestaltung und Anrechnung ihrer Weiterbildung (Art. 38 WBO).
 - Entscheide der TK betreffend Erteilung eines Facharzttitels oder Schwerpunktes (Art. 46 WBO).

- Die Einsprachekommission Weiterbildungsstätten (EK WBS) beurteilt Einsprachen gegen Entscheide der Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) über die Anerkennung, Einteilung und Umteilung der Weiterbildungsstätten (vgl. Art. 10 und 43 WBO). Damit können die Einsprachekommissionen in sämtlichen nach Art. 55 MedBG aufgeführten Fällen eine Überprüfung der erstinstanzlichen Entscheidung vornehmen.

Bei diesem internen Rechtsmittelverfahren handelt es sich nach der Rechtsprechung um ein besonderes Einspracheverfahren autonomen Rechts, das von der verfügenden Behörde selbst geführt wird (vgl. Urteil des BVerfG B-2528/2015 vom 29. März 2017 E. 1.1.2 m.H.). Das Bundesverwaltungsgericht hält im Entscheid vom 27.9.2022 i.S. SC dazu fest: «Eine Einsprache wird nach Erlass einer Verfügung bei derselben Verwaltungsbehörde eingeleitet, welche die Anordnung getroffen hat. Dabei handelt es sich nicht um ein devolutives Rechtsmittel, das die Entscheidzuständigkeit an eine Rechtsmittelinstanz übergehen lässt. Das Verwaltungsverfahren ist als Einheit zu begreifen, die das Verfügungs- und das Einspracheverfahren umfasst (vgl. BGE 131 V 407 E. 2.1.2.1). Entgegen der im Schriftenwechsel des vorliegenden Beschwerdeverfahrens verwendeten Bezeichnung ist die Titelkommission daher nicht als eigenständige Erstinstanz zu betrachten (vgl. Urteil des BVerfG B-5778/2019 vom 19. Mai 2020 E. 1.3).»

Allein die EK WBT hat seit 2002 über 500 Einspracheentscheide gefällt. Jedes Jahr erstellen die Einsprachekommissionen einen Tätigkeitsbericht, der auf der Website des SIWF publiziert ist.

Beschwerdeprozess ist definiert (Weiterzug)

Der Weiterzug von Entscheidungen der EK WBT und der EK WBS an das Bundesverwaltungsgericht ist in Art. 58 Abs. 3 WBO festgehalten. Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht VGG und dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren VwVG.

Der Weiterzug von Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts an das Bundesgericht ist im Bundesgesetz über das Bundesgericht BGG geregelt.

Die obersten Gerichte haben in 20 Jahren in der Sache noch nie ein Urteil gegen einen Entscheid der Einsprachekommissionen gefällt. Der vierstufige Instanzenzug hat sich bewährt, obwohl er für das SIWF mit einem enormen Aufwand und Kosten in der Höhe von über einer halben Million Franken pro Jahr verbunden ist.

Schlichtungs-/Ombudsstelle ist vorhanden

Kandidatin oder Kandidat sowie Leiterin oder Leiter der Weiterbildungsstätte können bei Problemsituationen eine Vermittlungsperson anrufen (Art. 20 Abs. 4 WBO). Dieses Angebot wird regen genutzt. Sowohl eine medizinische geschulte Fachperson (Dr. Urs von Wartburg, CMO) sowie ein Jurist (lic. iur. Nils Graf) stehen als Ombudsperson zur Verfügung und werden je nach Situation eingesetzt.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Sowohl die unabhängige Beschwerdeinstanz als auch die Schlichtungsstelle/Ombudsstelle sind auf Stufe Verantwortliche Organisation, SIWF, geregelt. So werden in WBO Art. 9 und 10 die Zusammensetzung und Aufgaben der Einsprachekommissionen Weiterbildungstitel (EK WBT, WBO Art. 9) und Weiterbildungsstätte (EK WBS, WBO Art. 10).

Der Beschwerdeprozess ist in WBO Art. 58 Abs 3 beschreiben. Ebenso beschreibt WBO Art. 58 Abs 3 die Einsprache bei der EK WBT bzw. bei der WK WBS. Die Nicht-Anerkennung der im SIWF-Zeugnis ausgewiesenen Weiterbildungsperiode ist in WBO Art. 21 geregelt.

Das SIWF stellt eine Schlichtungs- und Ombudsstelle, welche in Problemsituationen gemäss WBO Art. 20 Abs 4 aufgesucht werden kann. Seitens Fachgesellschaft ist keine zusätzliche Stelle vorhanden.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Beschwerdeinstanz und Beschwerdewege sind geregelt.

Die externen Gutachtenden erkennen die Bestrebungen, die Prozesse noch weiter zu optimieren. Die lange Einsprachezeit von 12 Monaten sollte durch den Aufbau entsprechender Ressourcen verbessert werden, um einen zeitnahen Entscheid über eine Einsprache zu ermöglichen und somit die Weiterbildung der Betroffenen nicht zu gefährden.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Beschwerdeinstanz und Beschwerdewege sind geregelt.

Der Standard ist vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Keine weiteren Informationen.

In der obigen Selbstbeurteilung gab es einige Unverständlichkeiten, welche wir korrigiert haben und hier nochmals korrigiert aufschreiben:

Sowohl die unabhängige Beschwerdeinstanz als auch die Schlichtungsstelle/Ombudsstelle sind auf Stufe Verantwortliche Organisation, SIWF, geregelt. So werden in WBO Art. 9 und 10 die Zusammensetzung und Aufgaben der Einsprachekommissionen Weiterbildungstitel (EK WBT, WBO Art. 9) und Weiterbildungsstätte (EK WBS, WBO Art. 10) präzisiert.

Der Beschwerdeprozess ist in WBO Art. 58 Abs 3 beschrieben. Ebenso beschreibt WBO Art. 58 Abs 3 die Einsprache bei der EK-WBT bzw. bei der EK-WBS. Die Nicht-Anerkennung der im SIWF-Zeugnis ausgewiesenen Weiterbildungsperiode ist in WBO Art. 21 geregelt.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 9: Materielle Änderungen des Weiterbildungsgangs

Die Akkreditierungsinstanz wird über materielle Änderungen des Weiterbildungsgangs informiert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Austauschgefässe zwischen VO und Bundesverwaltung existieren oder werden aufgebaut

Das SIWF ist als verantwortliche Organisation VO im Sinne von Art. 25 MedBG allein für alle akkreditierten Weiterbildungsgänge zuständig (Art. 25 Abs. 3 MedBG). Der Austausch mit der Aufsichtsbehörde BAG / EDI, mit der MEBEKO und anderen Bundesstellen ist vielfältig und eng. So sind das BAG sowie alle ärztlichen VertreterInnen der MEBEKO als Gäste in den zentralen legislativen Organen des SIWF (Plenum und Vorstand) eingebunden und sie können sich bei sämtlichen Änderungen der WBO und der Weiterbildungsprogramme einbringen und mitdiskutieren (Ziffer 4 und 5 des Reglements SIWF). Als Aufsichtsinstanz haben ihre Voten Gewicht.

Ein institutionalisierter Austausch besteht im «Forum Medizinische Grundversorgung» und in der Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» mit den aktuellen Themengruppen «Koordination ärztliche Weiterbildung» und «Arztberuf der Zukunft».

Ein regelmässiger Austausch findet auch zwischen der Geschäftsleitung des SIWF und wichtigen BAG- und MEBEKO-VertreterInnen im Rahmen des «Stakeholdertreffens» statt. In diesem Rahmen können jeweils in allen Schnittstellenthemen Probleme ausdiskutiert und pragmatische Lösungen gefunden werden. Das Gleiche gilt für die Abteilung Strahlenschutz des BAG. Daneben gibt es themenspezifische Treffen in unterschiedlicher Zusammensetzung (z.B. über das Thema Fortbildung).

Substantielle Änderungen/Umstellungen in den Weiterbildungsprogrammen werden der zuständigen Behörde kommuniziert

Gemäss Art. 31 MedBG muss jede materielle Änderung eines akkreditierten Weiterbildungsgangs der Akkreditierungsinstanz zur Kenntnis gebracht werden. Früher wurden sämtliche geänderten Programme in einem offiziellen Schreiben inkl. Begründung dem Vorsteher des EDI zur Kenntnis gebracht. An der Sitzung BAG / SIWF vom 26.11.2019 haben die Beteiligten vereinbart, alle materiellen Revisionen (mit Übergangsbestimmungen und neuem Datum), alle Revisionen ohne Übergangsbestimmungen sowie alle Änderungen der WBO inskünftig einmal pro Jahr dem BAG zukommen zu lassen. Seither hat das BAG alle Revisionen lediglich im Rahmen der Vorstands- und Plenarversammlungen erhalten. Die bisherige Kommunikation hat allerdings nie zu Beanstandungen Anlass gegeben. Ab 2023 werden wir alle Revisionen, die wir den Fachgesellschaften bestätigen, gleichzeitig auch dem BAG zukommen lassen.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Der Dialog mit der Bundesverwaltung bezüglich Weiterbildung passiert auf der Ebene der VO (SIWF).

Die Fachgesellschaften passen ihre Weiterbildungsprogramme an und legen diese dem Vorstand des SIWF zur Genehmigung vor. Die Kommunikation zur Bundesverwaltung zu den Anpassungen der Programme erfolgt seitens SIWF.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Der Stand der Dinge sowie die Pläne für die Zukunft scheinen plausibel und hinreichend.
vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Der Standard ist vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Keine Bemerkungen

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Bereich V: (Weiter-)Entwicklung

Standard 10: Vernetzung und Austausch

Die verantwortlichen Organisationen vernetzen sich mit relevanten vergleichbaren Akteuren und stehen mit ihnen in regelmässigem Austausch. Zusätzlich wird der interdisziplinäre Austausch mit berufsnahen Gruppen aktiv gefördert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Nationaler und interprofessioneller Austausch

Auf Stufe der verantwortlichen Organisation ist das SIWF sowohl mit der FMH, der Landesorganisation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte, als auch mit dem Bundesamt für Gesundheit im Rahmen der «Plattform Zukunft ärztliche Bildung» und dem interprofessionellen Forum «Medizinische Grundversorgung» in engem und regelmässigem Austausch. Innerhalb der FMH hat das SIWF-Einsitz bei den Sitzungen des Zentralvorstandes der FMH und arbeitet in mehreren Arbeitsgruppen der FMH bei Themen Qualität und Patientensicherheit, Interprofessionalität oder Klimawandel mit. Als hauptsächliche Vernetzungsmöglichkeit innerhalb der «Medical Educators» in der Schweiz organisiert das SIWF einmal jährlich im Herbst das sogenannte MedEd-Symposium. An diesem ganztägigen interprofessionellen Anlass treffen sich Ärztinnen, Ärzte und Angehörige anderer Gesundheitsberufe zum Austausch über Themen der medizinischen Bildung. Als Beispiel finden Sie im Anhang die Programme der MedEd Symposia 2021 und 2022.

Um die Qualität der Visitationen in den Weiterbildungsstätten (vgl. auch Standard 7) zu sichern und zu optimieren, organisiert das SIWF jährlich einen Workshop Visitationen für fachspezifische und fachfremde Visitationen und Visitationen und VSAO.

Internationaler Austausch

Im internationalen Bereich ist das SIWF aktiv im Austausch mit allen deutschsprachigen Ärztesellschaften und insbesondere mit den Bildungsverantwortlichen aus Deutschland, Österreich, Liechtenstein, Luxemburg und Südtirol. Jährlich findet die sogenannte Konsultativtagung der deutschsprachigen medizinischen Gesellschaften statt. Die Präsidentin des SIWF ist als Head of Delegation in der UEMS (Union Européenne des Médecins Spécialistes) tätig und bringt ihre Bildungsexpertise für die Weiterentwicklung der ärztlichen Weiterbildung auf europäischer Ebene ein. Weitere Austauschformate sind internationale Kongresse, die von Vertreterinnen und Vertretern des SIWF besucht werden. Diese sind auch mit Präsentationen und Workshops zum Beispiel innerhalb der AMEE (Association for Medical Education in Europe) aktiv.

Interdisziplinäre Bildungsforschung

Das SIWF beschäftigt seit mehreren Jahren eine wissenschaftliche Mitarbeiterin, die per Ende Jahr gekündigt hat. Die Teilzeitstelle wird ab Januar 2023 neu durch eine Ärztin mit einem Master of Medical Education MME besetzt werden. Die Bildungsforschung beinhaltet einerseits die Begleitforschung im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung (Core Surgical Curriculum und kardiologische Weiterbildung). Diese Projekte werden gemeinsam mit dem Swiss College of Surgeons bzw. mit der Fachgesellschaft für Kardiologie durchgeführt. Andererseits bearbeitet das SIWF ein Forschungsprogramm zum Thema «Career Choice of Medical Students in Switzerland» zusammen mit einem Forschungsteam der Universität Genf, das im September 2022 eine Unterstützung durch den Schweizerischen Nationalfonds erhalten hat.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Die Fachgesellschaft pflegt einen intensiven interprofessionellen Austausch sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Schon die Tatsache, dass die Geschäftsstelle der Fachgesellschaft in Bürogemeinschaft mit anderen Organisationen wie der Patientenorganisation diabetesschweiz, der Allianz Adipositas, der Schweizerischen Diabetesstiftung sowie dem interprofessionellen Verein QualiCCare zusammenarbeitet, stellt eine nationale und interprofessionelle Vernetzung sicher. So ermöglicht die Zusammenarbeit mit dem Verein QualiCCare die Förderung der interprofessionellen Versorgung im Bereich Diabetesmanagement sowie der Behandlung des diabetischen Fusses. Auch im Bereich Adipositas arbeitet die SGED-Arbeitsgruppe ASEMO mit der Allianz Adipositas zusammen. Als Mitglied von Diabetesschweiz, stellt die SGED den Expertenrat der Patientenorganisation für fachliche Fragen. Nationale Anliegen wie die Podologieleistungen bei Diabetikern und die Umsetzung der nationalen Strategie Herz-, Gefässkrankheiten, Hirnschlag und Diabetes 2017-24 sind weitere Beispiele für die nationale und interprofessionelle enge Vernetzung. Der Jahreskongress der SGED bietet allen Weiterzubildenden die Gelegenheit, sich national zu vernetzen und sich auch interprofessionell auszutauschen. Dieser Kongress ist Bestandteil der Weiterbildung und jeder Weiterzubildende muss mindestens einmal teilnehmen. Weitere Kongressteilnahmen sind unter Art. 2.2.3 WBP aufgelistet. Ebenso sollte zur Prüfungszulassung der Nachweis einer Präsentation (Oral oder Poster) an einer nationalen Tagung erbracht werden (Art. 2.2.3 WBP).

International ist die Fachgesellschaft vernetzt dank einiger aktuellen und ehemaligen Vorstandsmitglieder, welche u.a. Vorstandsmitglieder der European Society Endocrinology, des Boards der American Endocrine Association, der European Association of Study for Diabetes sind. So ist der

amtierende Präsident der SGED aktuell auch Past-President der American Thyroid Association, was eine starke Vernetzung sicherstellt. Die derzeitige Vorsitzende des Education Committee der European Society Endocrinology (ESE) ist ein ehemaliges Vorstandsmitglied der SGED und stark in der Facharzt-Weiterbildung in der Schweiz involviert. Diese enge Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung der europäischen Facharztprüfung folgt ein erklärtes strategisches Ziel der SGED, nämlich bei der schriftlichen Facharztprüfung in der Schweiz zukünftig die europäische Prüfung zu übernehmen. Einerseits werden Synergien genutzt und gleichzeitig die Vernetzung in Europa gestärkt.

Die SGED ist des Weiteren als Verein Mitglied von diversen Organisationen wie World Obesity Federation, International Society of Endocrinology, aber auch nationale Organisationen wie u.a. diabetesschweiz, QualiCCare, ALLOB (Allianz Adipositas) oder die SULM (Schweizer Union Labormedizin).

Mehrere Vorstandsmitglieder sind individuelle Mitglieder der American Diabetes Association, der Société Francophone de Diabetologie, die DACH-Organisation. Des Weiteren bieten die jährlichen europäischen und internationale Fachkongresse wie z.B. derjenige der American Diabetes Association, der International Symposium of Diabetic Foot in Den Haag, World Obesity Congress, u.a. mögliche Austauschplattformen.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Nationaler und interprofessioneller Austausch besteht.

Die Leistungen und weiteren Bestrebungen des SIWF in Bezug auf interdisziplinäre Bildungsforschung sind beachtlich und interessant. Hier stellt sich für die Gutachtenden gleichzeitig die Frage, was das SIWF in diesem Bereich leisten kann und will – angesichts der vorhandenen Ressourcen. Die Gutachtenden sind einig, dass es Forschung zur Medical Education braucht und dass insbesondere auch die Umsetzung der geplanten kompetenzbasierten Weiterbildung Begleitforschung benötigt. Angesichts des eigentlichen Auftrags und der Ausrichtung des SIWF (das kein Forschungsinstitut ist) scheint es aber sinnvoll, einen Strategieplan zu entwerfen, wo in Zukunft welche Schwerpunkte bei der Forschung gesetzt werden sollen.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Experten konnten sich davon überzeugen, dass die SGED sowohl einen interprofessionellen Austausch auf nationaler wie auch internationaler Ebene pflegt. So ist gemäss Ausführungen eine Vertretung von SGAIM (Schweizerische Gesellschaft für Allgemeine Innere Medizin) im Vorstand und diese kommt regelmässig an die Vorstandssitzungen. Bezüglich Vorstands weist die SGED daraufhin, dass immer mehr Frauen Interesse an der Vorstandstätigkeit zeigen und auch die Sprachregionen vertreten sind, so dass hauptsächlich in englischer Sprache kommuniziert wird. Der Einbezug der Regionalspitäler erfolgt durch Delegierte im Vorstand. Die SGED ist bestrebt, die Diversität hochzuhalten, um möglichst viele Meinungen einzuholen.

Eine weitere Vernetzung findet an den Swiss Endo Grand Rounds statt, wo sich neben Endokrinolog:innen/Diabetolog:innen auch Forscher und Ärztinnen von anderen Fächern für die kurzen Vorträge zu verschiedenen Themen einloggen und auch austauschen können.

Die Vernetzung auf internationaler Ebene erachten die Experten als sehr gut, die SGED ist Mitglied der European Society of Endocrinology, es wird somit eine Zusammenarbeit und gute Vernetzung angestrebt.

Der Standard ist vollständig erfüllt.

Empfehlung 5: Die Experten empfehlen, die Vernetzung mit Organisationen aus der Westschweiz sowie der italienisch sprechenden Schweiz zu überprüfen und allenfalls zu verstärken.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Besten Dank für die Beurteilung der Experten.

Empfehlung 5:

Wir sind der Meinung, dass die Vernetzung zu Organisationen in der Westschweiz und dem Tessin durch die verschiedenen Mitglieder des Vorstands schon relativ gut gegeben ist. So sind mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder aus der Westschweiz und ein Mitglied ist vom Tessin. Diese Personen sind alle sehr gut in ihren Regionen mit den relevanten Organisationen vernetzt. Auch in den Arbeitsgruppen hat es meist Vertreter:innen aller Sprachregionen, grundsätzlich aus der West- und Deutschschweiz und, nach Möglichkeit, auch aus dem Tessin.

Des Weiteren organisiert die KWFB neben der Weiterbildung zum Facharzt auch Symposien für Hausärzte in den Regionen, wobei diese regelmässig in allen Landesteilen durchgeführt werden. So fanden im letzten Jahr (2023) Symposien in Morges und Luzern statt, im Jahr 2024 sind Symposien in Gland, Chur und Olten geplant und für 2025 sind Symposien im Tessin und in der deutschen Schweiz vorgesehen (im Jahr 2022 war ein Symposium in Bellinzona).

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 11: Lernmethodik

Die didaktischen Ansätze zur Vermittlung der Kompetenzen des Weiterbildungsprogramms werden kontinuierlich angepasst und entsprechen dem aktuellen Standard der fachspezifischen Weiterbildung. Sie regen die Weiterzubildenden an, Verantwortung für ihre Weiterbildung zu übernehmen. Zusätzlich verfügen die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften über ein Ausbildungskonzept für Weiterbildungner.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Fachliche Vorgaben für Weiterbildende sind festgelegt

In der Weiterbildungsordnung des SIWF sind unter Art. 39 die fachlichen Kriterien für die Leiterin oder den Leiter einer Weiterbildungsstätte SIWF definiert. Bei ambulanten Weiterbildungsstätten wird ein sogenannter Lehrartzkurs vorgeschrieben. Die Anerkennung der ambulanten Weiterbildungsstätten wird entsprechend ad personam gemacht.

In Art. 41 der Weiterbildungsordnung wird das Verhältnis zwischen Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung und den direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern dokumentiert.

Schulung von Weiterbildenden findet statt

Im Rahmen der Reform der ärztlichen Weiterbildung hat das SIWF im Jahr 2009 die Initiative für Faculty Development Kurse ergriffen. Seit 2011 besteht eine Zusammenarbeit mit dem Royal College of Physicians in London. Seit zwei Jahren unternimmt das SIWF Bestrebungen, um das Team der Schweizer Instruktorinnen und Instruktoren zu verstärken. Im Jahre 2022 hat erstmals ein Instruktorenkurs stattgefunden, damit mehr Schweizer Ärztinnen und Ärzte rekrutiert werden können. Bei den Kursen wird stark auf die Lernmethodik geachtet. Die Kursinhalte richten sich nach internationalen Kriterien für sogenannte Teach the teachers-Kurse. Lehren im klinischen Umfeld, Assessment, Feedback und natürlich Kennenlernen der Konzepte von Kompetenzbasierter Bildung und der Entwicklung von Entrustable Professional Activities EPAs stehen im Vordergrund. Das Bestreben des SIWF geht dahin, dass in Zukunft in allen vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten eine Ärztin bzw. ein Arzt in leitender Position Zusatzkompetenzen in medizinische Bildung aufweist und so die Qualität der Weiterbildung in den Weiterbildungsstätten sichern kann.

Vernetzung von Weiterbildenden ist gegeben

Die Vernetzung von Weiterbildenden wird durch das SIWF gefördert, in dem es jährlich ein Symposium für sogenannte Medical Educators veranstaltet. Durch die Vergabe von Mandaten an Ärztinnen und Ärzten mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung kann das SIWF vermehrt auf einheimische Educators zurückgreifen, um die Reform der medizinischen Weiterbildung voranzutreiben. Mittels regelmässiger Weiterbildungen und Workshops für diese Medical Educators, die grösstenteils einen Master of Medical Education oder einen entsprechenden PhD haben, können sie sich auch innerhalb des SIWF austauschen. Um die Medical Educators auch im klinischen Alltag sichtbar zu machen, arbeitet das SIWF zusammen mit der Schweizerischen Medizinischen Interfakultätskommission SMIFK an einem Qualitätslabel für Medical Educators. Dabei sollen sowohl einzelne Personen als auch entsprechende Kurse zertifiziert werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Im WBP, Art. 5.1., sind die fachlichen Vorgaben an die Weiterbildner definiert. Die Vernetzung der Weiterbildenden erfolgt insbesondere am Jahreskongress und an regelmässigen Treffen der Weiterbildungsstätten- Leiter.

In der WBO Art. 39 Abs. 2 und 3 sowie im WBP Art. 5.1.1., 5.1.2. sowie 5.1.4. sind die Anforderungen an die Weiterbildner aufgeführt. Hier organisiert und bietet das SIWF spezifische Schulungen für Weiterbildner in Zusammenarbeit mit dem Royal College of London an. Alle Weiterbildner müssen die Erfüllung der gemäss MedBG erforderlichen Fortbildungspflicht nachweisen können.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Das SIWF bietet einen Teach-the-Teacher-Kurs (in Deutsch, französisch, englisch; italienisch geplant) an für Weiterbildner:innen, um die eigenen didaktischen Fähigkeiten zu entwickeln. Diese Angebote sind freiwillig. Die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung erfordert auch weitere Kompetenzen von den Weiterbildner:innen. Dies sollte in die Gesamtplanung der Reform mit aufgenommen werden. Ebenfalls könnte das Kursspektrum, welches vom SIWF angeboten wird, insbesondere Richtung CBME im Allgemeinen und EPA erweitert werden. Auch den vermehrten Einsatz vom formativen Assessment ist mit Bedarf an Einführung in den entsprechenden Instrumenten verbunden.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 7: Um das nötige medizindidaktische Angebot für eine flächendeckende Schulung aller Weiterzubildenden für kompetenzbasierte Teaching Skills zu implementieren, sollte das SIWF bei der Gesamtplanung der Reform ein Qualifikationsprofil für Weiterbildner:innen erstellen und davon operationalisierte Lernziele für ein systematisches Teach-the-Teacher-Konzept ableiten. Zudem sollten für die Implementierung dieses Schulungsprogramms weitere Ressourcen aufgebaut werden.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Nach Ansicht der Experten sind die Lernmethoden im Weiterbildungsprogramm noch nicht angepasst. Die Überarbeitung (Revision) des WBP steht jedoch an. Die Ausbildungskonzepte für Auszubildner (train-the-trainers) sind in die Überarbeitung des WBP aufzunehmen und zu integrieren. Es ist wichtig, dass die SGED ihr didaktisches Konzept an die Weiterbildner:innen heranträgt.

Die SGED würde es begrüßen, wenn übergeordnet durch das SIWF Webinare zu kompetenzbasierten Lerneinheiten organisiert würden, die allen Weiterbildner:innen offen stünden. Die SGED ist sich bewusst, dass die Weiterbildner:innen diese Kompetenzen erwerben müssen. Vereinzelt ist das Wissen aber vorhanden (MME-Ausbildung) und sollte auch genutzt werden, indem diese Personen teach-the-teacher Kurse anbieten oder der Besuch der Kurse des Royal College of Physicians of London verstärkt eingefordert wird.

Die Experten stellen fest, dass die Lernmethodik und die didaktischen Ansätze kontinuierlich angepasst werden. Die Vermittlung eines didaktischen Konzepts in den Swiss Endo Grand Rounds wird von den Experten begrüsst. Es ermöglicht die neuste Entwicklung der Didaktik und der Lernmethodik breit zu streuen.

Der Standard ist vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 7:

Das Projekt «Faculty Development SIWF» wurde Ende letzten Jahres neu in die Verantwortung von Frau Dr. Andrea Meienberg und Herrn PD Dr. Jan Breckwoldt, beide klinisch tätige Ärztinnen / Ärzte in leitender Funktion mit einem Master in Medical Education, gelegt. Sie sind daran, den Kursen eine neue Struktur zu geben, die Kursorte zu vermehren, und Kurse dezentral und in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch durchzuführen. 2022 fand erstmals ein Instruktorenkurs statt, und in diesem Jahr werden die «instructor candidates» erstmals in den Schweizer Kursen eingesetzt. Ein weiterer Instruktorenkurs wird im April 2023 stattfinden. Des Weiteren soll das Projekt «Faculty Development» näher an das Projekt «Pilotspitäler» gekoppelt werden. Dies betrifft insbesondere die geplante Durchführung von Teach-the-Teachers Kursen

in unseren Pilotspitälern. Eine erste Erfahrung konnte mit dem Kantonsspital Winterthur im November letzten Jahres gemacht werden. Diese Zusammenarbeit war sehr erfolgreich und dient als Beispiel für die Umsetzung in anderen Pilotspitälern.

Empfehlung 7:

Vertreterinnen und Vertretern der SMIFK und des SIWF haben sich bereits zweimal getroffen, um ein Qualitätslabel für Ärztinnen und Ärzte mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung zu entwickeln. Aktuell läuft dort die Suche nach geeigneten finanziellen und personellen Ressourcen. Erst vor kurzem wurden wir auf das Projekt unserer amerikanischen Kolleg:innen im Rahmen der «Clinician Educator Milestones» (www.acgme.org/what-we-do/accreditation/milestones/resources/clinician-educator-milestones/) aufmerksam, das die Grundlage für entsprechende Kriterien für «medical educators» in der Schweiz sein kann.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Wir nehmen die Beurteilung der Experten gerne auf und werden dies in der Überarbeitung des WBP berücksichtigen. Grundsätzlich ist die fachliche Kompetenz der Weiterbildner sehr hoch. Gerne möchten wir hier noch anmerken, dass die Weiterbildungsstätten auch eine Verantwortung die Weiterbildungsqualität in ihren Institutionen zu fördern, so dass diese im Sinne von Train-the-Trainer die Motivation haben, einen regelmässigen Austausch und Reflexionen innerhalb der Teams zu fördern. Zusätzlich wird das Thema Didaktik und Lernmethodik in die Swiss Endo Grand Rounds aufgenommen.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 12: Kompetenzbasierte Weiterbildung

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften weisen erste Schritte hin zur Einführung einer kompetenzbasierten Weiterbildung nach. Es existiert ein Entwurf für die Umsetzung des Konzepts der competency-based medical education (CBME). Aus- und Weiterbildung bilden ein Kontinuum.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Die VO fördert und unterstützt die Umsetzung der kompetenzbasierten Weiterbildung

Nachdem bereits in den Jahren zuvor einzelne Projekte als vorbereitende Massnahmen zur Einführung der kompetenzbasierten Bildung eingeführt worden waren, hat das SIWF seit 2021 ein grosses Reformprogramm der ärztlichen Weiterbildung in Angriff genommen. Für Details vgl. Seite 2 «Allgemeine Überlegungen».

Die FGs arbeiten EPA für ihr Fachgebiet aus

Dazu gehören unter anderem die Entwicklung von fachspezifischen Entrustable Professional Activities (EPAs), die von einer von den Fachgesellschaften beauftragten Expertengruppe zusammen mit dem SIWF entwickelt werden. Die sogenannte EPA Kommission wacht nicht nur über

die Struktur der EPAs. In Zukunft wird sie auch Standards für die Entwicklung und Durchführung von EPAs ausarbeiten. Eine Untergruppe der Kommission erarbeitet einen Kriterienkatalog für eine dezentrale Applikation, die die Dokumentation und Durchführung von EPAs in den Weiterbildungsstätten vereinfachen soll. Nachdem Mitte 2021 die Fachgesellschaften die ersten Informationen über die anstehende Reform der ärztlichen Weiterbildung und die Entwicklung von fachspezifischen EPAs erhielten, sind zum Zeitpunkt des Selbstbeurteilungsberichts des SIWF bereits die Hälfte der Fachgesellschaften mit Hilfe von Expertinnen und Experten des SIWF daran, «ihre» EPAs zu entwickeln, oder haben bereits ein kompetenzbasiertes Weiterbildungsprogramm (Anästhesiologie und Intensivmedizin).

Die FG stellt sicher, dass in den Weiterbildungsstätten verantwortliche Personen vorhanden sind, die über eine Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung verfügen

Eine zweite Säule der Einführung der kompetenzbasierten Bildung ist die Erweiterung der bereits bestehenden Teach the teachers Kurse. Das erklärte Ziel des SIWF ist, dass in jeder vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten eine Ärztin oder ein Arzt in einer leitenden Position zu finden ist, der oder die eine spezifische Bildungszusatzkompetenz hat. Um dies zu fördern, haben sich mehrere Spitäler bereit erklärt, als sogenannte Pilotspitäler für die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung zu fungieren. Das SIWF führt nun in diesen Spitälern Teach the teachers-Kurse durch und stellt für die Teilnehmer dieser Spitäler Plätze kostenlos zur Verfügung. Ausserdem werden regelmässige virtuelle Austauschtreffen aufgebaut zwischen den Pilotspitälern und Vertreterinnen und Vertretern des SIWF.

Die Weiterbildungsprogramme werden kompetenzbasiert überarbeitet

Die Anpassung der Weiterbildungsprogramme ist neben der Erarbeitung der fachspezifischen EPAs ein weiterer Schritt zur Umsetzung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung. Bereits zwei Programme (Anästhesiologie und Intensivmedizin) orientieren sich daran, und ein Weiterbildungsprogramm (WBP Kardiologie), das kompetenzbasiert ist und EPAs integriert hat, ist seit Juli 2022 offiziell auf der Website des SIWF aufgeschaltet.

In dieser ersten Phase der Einführung der ärztlichen Weiterbildung baut das SIWF auf Freiwilligkeit und gute Beispiele. Diese grundlegende Reform bedeutet einen Kulturwandel, der dringend und wichtig ist: Die ärztliche Ausbildung hat bereits seit 2017 mit den PROFILES eine kompetenzbasierte Ausbildung. Nun werden mehr und mehr junge Ärztinnen und Ärzte aus der universitären Ausbildung in die Weiterbildung eintreten, sodass nun dringend diese Reform auch in der Weiterbildung durchgeführt werden muss.

Bemühungen für ein verbessertes Kontinuum zwischen Aus- und Weiterbildung sind sichtbar

Inhaltlich stellt die kompetenzbasierte Bildung die wichtigste Art des Kontinuums zwischen Aus- und Weiterbildung dar. Die universitäre Ausbildung basiert seit 2017 auf den PROFILES, und dies ist nebst der internationalen Entwicklung der grösste Stimulus, die ärztliche Weiterbildung in der Schweiz ebenso kompetenzbasiert auszugestalten. Wie auch unter Standard 4 ausgeführt, pflegt das SIWF regelmässige und intensive Kontakte mit der SMIFK sowie mit einzelnen Fakultäten direkt.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Das SIWF fördert die Einführung von EPAs und stellt auch Personen zur Unterstützung der Fachgesellschaften zur Verfügung.

Die SGED ist derzeit mit einer Subgruppe der KWFB daran, das Weiterbildungsprogramm inhaltlich den neuesten Entwicklungen auf dem Fachgebiet anzupassen und gleichzeitig zu einigen Bereichen EPAs zu definieren, so dass das Programm auch kompetenzbasiert überarbeitet wird. In dieser Subgruppe ist auch eine Person, welche einen Master in Medical Education hat und deren Masterarbeit das Thema EPAs behandelt, so dass ihre fachspezifische und formale Kompetenz in der Subgruppe optimal genutzt werden kann. Durch den Prozess der Transformation von wissensbasiert zu kompetenzbasiertem Lernen in der Weiterbildung wird auch ein verbessertes Kontinuum zwischen Aus- und Weiterbildung sichtbar, denn die Auszubildenden werden schon heute kompetenzbasiert evaluiert und daher sollte dies entsprechend in der Weiterbildung weitergeführt werden. Hierzu benötigt es einen zusätzlichen Effort und einer intensiven Unterstützung seitens SIWF für die Weiterbildner.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Zeichen der Zeit für eine Reform hin zur kompetenzbasierten Weiterbildung wurden vom SIWF erkannt. Hierfür wurde in einem ersten Schritt geworben und umfangreich kommuniziert in die Ärzteschaft. Nun geht es an die Planung der systematischen Reform in allen 45 Fachgesellschaften – dazu braucht es ein grundlegendes Konzept, ein Masterplan mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des Implementierungsprozesses im Sinne einer Roadmap, die Schritte und Meilensteine für die Fachgesellschaften verbindlich festlegt und unbedingt auch miteinbezieht, was für die Weiterbildung realistische, umsetzbare und finanzierbare Massnahmen sind.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 8: Das SIWF sollte in dieser Konzeptionsphase einen Masterplan erstellen, mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des ganzen Implementierungsprozesses, um die Reform mithilfe einer Roadmap anhand von einzelnen Schritten und Meilensteinen zeitlich zu definieren.

Empfehlung 9: Das SIWF sollte auf die im Rahmen der Ausbildung gewonnenen Erfahrung bei der Implementierung von PROFILES zurückgreifen und analog ein übergeordnetes Outcomebasiertes Rahmenwerk für die Weiterbildung erstellen.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die Experten begrüßen die Entwicklung, wie sie im Selbstbeurteilungsbericht zu diesem Standard beschrieben wurde. Die Revision des Weiterbildungsprogramms bezüglich der neuesten Entwicklungen auf dem Fachgebiet ist aufgegleist und die Mitwirkung einer Person mit dem Master in Medical Education in der Arbeitsgruppe wird lobend hervorgehoben.

Die Experten halten fest, dass die SGED die neusten Entwicklungen erkannt hat und nun daran ist, diese im Weiterbildungsprogramm abzubilden. Die Transformation von der Wissensvermittlung zur Kompetenzbasierung beinhaltet auch, dass keine quantitativen Angaben zur Durchführung von Indikationen vorliegen, so wie es bereits im Weiterbildungsprogramm steht, allerdings noch nicht entsprechend ins Logbuch transformiert wurde. Eine Anpassung des Logbuchs, weg von quantitativen Vorgaben und hin zu Kompetenzbasierung, ist wünschenswert.

Der Standard ist grösstenteils erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 8:

Wie bereits unter Standard 1 erwähnt, werden wir ab dem Spätsommer eine Person zur Verfügung haben, die die Koordination des Projektes kompetenzbasierte Weiterbildung in der Schweiz innehaben wird. Nebst den bereits existierenden Teilprojekten EPA Kommission, Arbeitsgruppe EPA App, Teach-the-Teacher Kurse/Faculty Development, Pilotspitäler, Medieninformationen etc. ist die Zusammenstellung eines Advisory Boards mit nationalen und internationalen Expert:innen auf dem Gebiet der kompetenzbasierten Bildung in Planung.

Empfehlung 9:

Der Austausch mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus der Ausbildung im Rahmen der SMIFK, aber auch bei den jährlichen zweitägigen Treffen im Rahmen der «Journée de réflexion» ermöglichen ebenfalls den Austausch und eine Aussensicht der ganzen Reform. Im Februar 2023 konnten wir ein Mandat an Herrn Professor Dr. Pierre-André Michaud erteilen, der mit seiner langjährigen Erfahrung als einer der Hauptverantwortlichen für die PROFILES nun auch im SIWF seine Expertise eingibt. Sein Schwerpunkt wird die Frage sein, wie wir das Kontinuum zwischen Aus und Weiterbildung durch die Kombination von PROFILES und EPAs in der Weiterbildung weiterbringen können.

Abschliessend möchten wir nochmals betonen, dass die kritischen, aber sehr konstruktiven Beurteilungen durch die Gutachtenden Frau Professor Dr. phil. Sissel Guttormssen, Frau Dr. med et MME Simone Krähenbühl und Herrn Dr. med. Beat Möckli uns bei der Weiterentwicklung der Reform der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz unterstützen: Die von Ihnen gemachten Empfehlungen werden wir verwenden, damit wir in einer absehbaren Zeit die dringend notwendigen Veränderungen und Modernisierungen in der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz vorwärts bringen können. In diesem Sinne möchten wir uns für den detaillierten Bericht und das gute Gespräch und die hilfreichen Empfehlungen bei Ihnen und auch bei Frau Stephanie Hering von der AAQ, die diesen Austausch moderiert hat, sehr bedanken.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Das Logbuch wird bei der Überarbeitung des WBP ebenfalls angepasst. Inwieweit keine qualitativen Angaben mehr enthalten sein werden, kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht definitiv bestätigt werden, da das WBP noch nicht überarbeitet wurde. Wir nehmen aber die Bemerkung der Experten gerne bei der Überarbeitung in den internen Diskussionen auf.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

4. Gesamtbeurteilung / Stärken und Herausforderungen des Weiterbildungsprogramms

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Seit 2009 ist das SIWF verantwortlich für die ärztliche Weiter- und Fortbildung in der Schweiz. Es behandelt zuverlässig Gesuche um Titelerteilung, Anträge auf Anerkennung als Weiterbildungsstätte, die Revisionen der Weiterbildungsprogramme und viele weitere Aufgaben. Viele Abläufe und Kommunikationswege haben sich über die Jahre herausgebildet und funktionieren in der Praxis gut. Natürlich gibt es auch Potenzial für weitere Entwicklungen. Insbesondere könnte das SIWF als verantwortliche Organisation mit relativ grossen organisationalen Ressourcen in einigen Bereichen noch mehr Verantwortung übernehmen und klare Richtlinien erlassen. So zum Beispiel in der Gestaltung von kompetenzbasierten Facharztprüfungen durch die Fachgesellschaften oder bei der Umsetzung und Implementierung von neuen Arbeitszeitmodellen.

Mit der Umstellung der Weiterbildung auf ein kompetenzbasiertes System mit EPAs hat sich das SIWF einem Grossprojekt angenommen. Ein mutiger Schritt, welcher klar zu begrüssen ist. Hier wurde viel Kommunikationsarbeit geleistet und es besteht eine Vision; die Grundsteine für die Reform sind also gelegt. Der nächste Schritt Richtung Umsetzung wird die Erstellung eines Masterplans sein, um die konkrete Implementierung in der Praxis zu planen und zu definieren. Der Einbezug von externen Ressourcen und Expert:innen könnte hier sinnvoll sein.

Zusammenfassung Empfehlungen Ebene verantwortliche Organisation SIWF:

Empfehlung 1: Das SIWF könnte übergeordnet die tatsächliche Situation und die Bedürfnisse von (zukünftigen) Weiterzubildenden genauer eruieren, um hier auf solider Datenlage übergeordnet griffige Massnahmen zu entwickeln, um dem Fachkräftemangel langfristig entgegenzuwirken. Die jährliche SIWF-Umfrage der Weiterzubildenden könnte in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle spielen.

Empfehlung 2: Der eingeschlagene Weg zur kompetenzbasierten Weiterbildung sollte konsequent und systematisch weiterverfolgt werden. Die Erstellung eines übergeordneten Konzepts und einer Roadmap unter Einbezug von externen Experten und Expertinnen mit Setzung von Schwerpunkten, Meilensteinen und einer entsprechenden Ressourcen hinterlegung scheint als nächster Schritt folgerichtig.

Empfehlung 3: Den ersten Weiterbildungsprogrammen, die die angestrebten Umstellungen vollziehen, kommt eine wichtige Rolle als Piloten zu. Die Erfahrungen und Lessons Learned daraus sollten gut dokumentiert und analysiert werden, um den Boden zu bereiten für die folgenden Weiterbildungsprogramme. Eine wissenschaftliche Begleitung der Pilotzentren wäre zu empfehlen.

Empfehlung 4: Die Visitation der Weiterbildungsstätten ist eines der wichtigsten verfügbaren Qualitätssicherungsinstrumente. Das SIWF sollte die systematische Qualitätskontrolle verbessern, z.B. durch die Einführung eines fixen Turnus der Visitationen für alle Weiterbildungsstätten.

Empfehlung 5: Das SIWF sollte Hilfestellung bieten und klare Richtlinien und Mindestanforderungen ausarbeiten für die Validität und Reliabilität von Facharztprüfung oder zukünftig alternativen, äquivalenten Programmatischen Assessments für alle Fachgesellschaften.

Empfehlung 6: Die Sicherstellung der Anonymität der Weiterzubildenden bei den Umfragen sollte in Zukunft verbessert werden (z.B. durch eine direkte Rück-sendung des Fragebogens an das durchführende Institut oder alternativ durch eine Digitalisierung der Befragung).

Empfehlung 7: Um das nötige medizindidaktische Angebot für eine flächendeckende Schulung aller Weiterzubildenden für kompetenzbasierte Teaching Skills zu implementieren, sollte das SIWF bei der Gesamtplanung der Reform ein Qualifikationsprofil für Weiterbildner:innen erstellen und davon operationalisierte Lernziele für ein systematisches Teach-the-Teacher-Konzept ableiten. Zudem sollten für die Implementierung dieses Schulungsprogramms weitere Ressourcen aufgebaut werden.

Empfehlung 8: Das SIWF sollte in dieser Konzeptionsphase einen Masterplan erstellen, mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des ganzen Implementierungsprozesses, um die Reform mithilfe einer Roadmap anhand von einzelnen Schritten und Meilensteinen zeitlich zu definieren.

Empfehlung 9: Das SIWF sollte auf die im Rahmen der Ausbildung gewonnenen Erfahrung bei der Implementierung von PROFILES zurückgreifen und analog ein übergeordnetes Outcome-basiertes Rahmenwerk für die Weiterbildung erstellen.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Gesamtbeurteilung

Die SGED ist die Fachgesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie. Sie hat ein Weiterbildungsprogramm aufgebaut, das die Entwicklung des Wissens und der Fähigkeiten der Ärzte in ihren Fachgebieten sicherstellt. Ihre Aktivitäten, Verantwortlichkeiten und Befugnisse sind umfassend und transparent geregelt. Sie bringt alle Teile der Schweiz zusammen und ist international gut vernetzt. In der Praxis liegen mögliche Verbesserungen vor allem in der Integration von gesundheitsökonomischen und ethischen Fragen sowie in der detaillierteren Einbeziehung der Adipositas als eigenständiges Fachgebiet.

Die Integration der kompetenzbasierten Weiterbildung mit den EPAs ist die nächste grosse Herausforderung, der sich die Fachgesellschaft im Bereich der Ausbildung stellen muss. Die Weichen für eine erfolgreiche Integration scheinen bereits gestellt zu sein.

Zusammenfassung Empfehlungen

Empfehlung 1: Die SGED revidiert das Weiterbildungsprogramm bezüglich der in Art. 16 Abs. 3 WBO verlangten Kenntnisse. Insbesondere die Kenntnisse in Ethik und die Gesundheitsökonomie sind mit Nachdruck voranzutreiben und im WBP aufzunehmen.

Empfehlung 2: Die Experten empfehlen das WBP mit Lerninhalten zu Adipositasmedizin und Ernährungsmedizin zu ergänzen.

Empfehlung 3: Die Experten empfehlen die Aufnahme von Weiterzubildenden in die KWFB zu prüfen, allenfalls mit Status Beisitzende aufzunehmen.

Empfehlung 4: Die Experten empfehlen, die Alumnae und Alumni nach einer definierten Zeitspanne zu den Inhalten der Weiterbildung zu befragen.

Empfehlung 5: Die Experten empfehlen, die Vernetzung mit Organisationen aus der Westschweiz sowie der italienisch sprechenden Schweiz zu überprüfen und allenfalls zu verstärken

5. Akkreditierungsantrag der AAQ

Gestützt auf die Selbstbeurteilung der verantwortlichen Organisation und der Fachgesellschaft, die Bewertungen der Expertinnen und Experten sowie der Stellungnahme der verantwortlichen Organisation und Fachgesellschaft sieht die AAQ die Akkreditierungskriterien und die Qualitätsstandards für Weiterbildungsgänge gemäss Art. 25 MedBG als vollständig erfüllt und beantragt, den Weiterbildungsgang in Endokrinologie und Diabetologie ohne Auflagen zu akkreditieren.

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch